

Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1,60**. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 94.

Dienstag den 23. April 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübeker Volksbote“.)

Berlin, den 20. April 1901.

Der Reichstag, d. h. das kleine Häuflein von Männlein, das sich heute zusammengefunden hatte, erlebte in seiner heutigen Sitzung das Gesetz über das Urheber- und Verlagsrecht. Von dem ersteren, dem Urheberrecht, waren nur noch einige Resolutionen zu erledigen. Die erste dieser Resolutionen, welche die Uebertragung von Musikstücken auf mechanische Musikinstrumente ohne Erlaubnis des Urhebers für unzulässig erklärt wissen will, wurde gegen Eugen Richters Widerspruch und gegen die Stimmen des seiner Leitung folgenden Theiles der Freisinnigen angenommen. Die zweite Resolution, durch welche des Zentrums im Anschluß an den Vorschlag des Schriftstellers Ferdinand Avenarius eine Besteuerung der Werke der Literatur und Tonkunst, deren Urheberrecht nicht mehr geschützt ist, zu Gunsten unterstützungsbedürftiger Schriftsteller und Komponisten in Anregung brachte, wurde von allen Seiten als wohl gemeint anerkannt, aber von den Rednern der Linken wie der Rechten als unter den heutigen Umständen praktisch unausführbar gekennzeichnet und schließlich gegen die Stimmen des Zentrums und des Arndt abgelehnt. Angenommen wurde dagegen die dritte Resolution, die gestern vom Abg. Büsing angekündigt worden war, und durch welche die Regierung aufgefordert wird, den stiegenden Gerichtsstand der Presse zu beseitigen. Stadthagen kennzeichnete diese Resolution in treffenden Worten als nutzlos, und die Linke stimmte daher gegen sie.

Bei der nun folgenden Beratung des Verlagsrechts wurden von der Mehrheit alle von unserer Seite gestellten Verbesserungsanträge abgelehnt. So der Antrag, daß bei wissenschaftlichen Werken die Verpflichtung wegfallen solle, auf jeder Lieferung den Gesamtpreis des vollständigen Werkes anzugeben. So der sehr wichtige Antrag, rund und nett jede Uebertragung des Verlagsrechts ohne Genehmigung des Autors für unzulässig zu erklären. Auch ein in derselben Richtung sich bewegender, aber weniger weitgehender Freisinnsantrag wurde abgelehnt und die verzwickte und verschwommene Kommissionsfassung angenommen. Heiterkeit erregte es, als im weiteren Verlauf der recht monotonen Debatte ein Antrag Rintelen einstimmig abgelehnt wurde; der Antragsteller hatte sich nämlich zufällig zuvor aus dem Saale entfernt. — Montag: Süßstoffgehor.

78. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Niederding

Die zweite Beratung des Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst wird fortgesetzt.

Die Kommission hat verschiedene Resolutionen zur Annahme empfohlen.

Die erste Resolution wünscht Ausgestaltung der Berner Convention zum Schutze von Werken der Literatur und Tonkunst dahin, daß die Uebertragung von Musikstücken auf mechanische Musikinstrumente ohne Erlaubnis des Urhebers unzulässig ist.

Richter (Fp.): Nach dem Beschluß des Reichstags zum § 22 wäre die Annahme dieser Resolution eine Inkonsequenz. Uebrigens tritt ja der internationale Verband erst wieder nach 4 bis 5 Jahren zusammen und wie können wir heute schon beurtheilen, wie bis dahin die Lage der betreffenden Industrie sein wird. Ich bitte Sie, die Resolution abzulehnen.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung wird die Resolution angenommen. Dafür stimmen die Sozialdemokraten, einige Freisinnige, Nationalliberale, das Zentrum und die Rechte.

Die zweite Resolution verlangt Erwägungen darüber, ob nicht bei der neuen Herausgabe von Werken der Literatur und der Tonkunst, deren Urheberrecht nicht mehr geschützt ist, sowie bei der Ausführung solcher Werke von den Verlegern und den gewerbsmäßigen Unternehmern von Aufführungen eine Abgabe erhoben werden kann, deren Ertrag zur Unterstützung von bedürftigen Schriftstellern und Komponisten des Inlandes, sowie deren bedürftigen Hinterbliebenen und Verwandten zu verwenden ist.

Welflein (Z.) bittet um Annahme der Resolution.

Dr. Dertel (R.): Man darf nicht das gute Herz über den Verstand siegen lassen. Ich halte die Resolution für ganz undurchführbar. Wir würden die Bedeutung der vom Reichstag beschlossenen Resolution überhaupt herabsetzen, wenn wir diese Resolution annehmen würden. (Sehr richtig! rechts.) Ich bedauere das Unglückswort, den Geheimrath (Heiterkeit), der mit der Bearbeitung dieser Materie betraut wird. Ich bitte Sie dringend, die Resolution abzulehnen. (Bravo!)

Dr. Müller-Meinungen (Fp.): Meine Freunde werden gegen die Resolution stimmen. Die Kosten der Erhebung der Abgabe, abgesehen von den sonstigen Schwierigkeiten würden riesige sein, die Erträge ganz minimal.

Stadthagen (SD): Vielleicht beherzigt Herr Dertel den Grundgedanke, man solle das gute Herz nicht über den Verstand setzen, auch bei der Prügelstrafe. (Heiterkeit.) Der Resolution liegt ja ein guter sozialer Gedanke zu Grunde, aber unter der heutigen Gesellschaftsordnung ist sie undurchführbar. Vielleicht treten Sie

einmal dem Gedanken näher, eine gesellschaftliche Produktion auch auf diesem Gebiete herbeizuführen. Wäre die sozialistische Gesellschaftsordnung vorhanden, so wäre es leicht, das Gute, was in der Resolution steckt, zur Ausführung zu bringen. (Bravo! bei den Soz.)

Nachdem sich noch der Abg. Haise (N.) gegen, der Abg. Dr. Arndt (Rp.) für die Resolution erklärt haben, schließt die Diskussion.

In der Abstimmung wird die Resolution gegen einige Stimmen aus dem Zentrum und die Stimme des Abg. Arndt (Rp.) abgelehnt.

Angenommen wird hierauf eine dritte Resolution der Kommission, die den Reichstanzler um möglichst schnelle Vorlegung von dem vorliegenden Gesetze entsprechenden Neubearbeitungen der Reichsgesetze über den Schutz des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste, der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, sowie des Urheberrechts an Mustern und Modellen ersucht.

Es folgt die Beratung der Resolution Büsing, wonach der § 7 der Strafprozessordnung in der Weise abgeändert werden soll, daß zur Verfolgung der von einem Redakteur oder Herausgeber einer Druckschrift durch deren Inhalt begangenen strafbaren Handlung ausschließlich das Gericht als zuständig erklärt wird, in dessen Bezirk die Druckschrift herausgegeben wird.

Richter (Fp.): Wir können heute eine solche Resolution noch nicht annehmen, denn der Text des Gesetzes wird erst in dritter Lesung festgelegt.

Stadthagen (SD): Wir werden nicht für die Resolution stimmen, denn der Standpunkt der Regierung in dieser Frage ist ein so rückwärtlicher, daß wir keine Veranlassung haben, an sie noch einmal eine Resolution zu richten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Dertel (R.): Da wir z. Bt. nicht mehr erreichen können, werden wir für die Resolution stimmen.

Die Resolution wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Damit ist die Beratung des Urheberrechts erledigt. Es folgt die zweite Beratung des Verlagsrechts. Die §§ 1—15 werden debattelos angenommen.

§ 16 lautet in der von der Kommission nicht geänderten Fassung:

„Der Verleger hat mit der Vervielfältigung zu beginnen, sobald ihm das vollständige Werk zugegangen ist. Erachtet das Werk in Abtheilungen, so ist mit der Vervielfältigung zu beginnen, sobald der Verfasser eine Abtheilung abgeliefert hat, die nach ordnungsmäßiger Folge zur Herausgabe bestimmt ist.“

Die Abgeordneten Diez, Fischer, Berlin, Stadthagen, Sudekum (SD.) beantragen, dem § 16 zuzufügen:

„Auf Werke, die in Abtheilungen oder Lieferungen erscheinen, mit Ausnahme von Romanen, findet die Bestimmung des § 16 Abs. 2 der N.-G.-O., welche den Ausdruck des Gesamtpreises auf jede einzelne Lieferung vorschreibt, keine Anwendung.“

Fischer, Berlin (S.): Der betreffende Paragraph der Gewerbeordnung hat für die Kollportageromane, für die er j. Bt. gegeben wurde, wohl einen guten Sinn. Bei ersten wissenschaftlichen Werken kann der Verfasser aber gar nicht übersehen, wie viel Lieferungen er braucht. Wenn dann die angegebene Zahl von Lieferungen nicht ausreicht, so muß der Verfasser aus Rücksicht auf seinen wissenschaftlichen Ruf für den Verleger mehr für den ausgemachten Gesamtpreis schreiben, als vorgelesen war und den Schaden tragen. Im Interesse der Autoren, dieser ersten wissenschaftlichen Arbeiter bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! h. d. Soz.)

Geheimrath Werner: Die Materie paßt nicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wenn wieder eine Novelle zur Gewerbeordnung eingebracht wird, wird sich darüber lassen.

Fischer (SD.): Aus der Erklärung des Regierungsvertreters scheint hervorzugehen, daß der gegenwärtige Zustand auch von der Regierung als unhaltbar angesehen wird. Dann darf man aber mit einer Neuregelung nicht warten, bis wieder einmal die Gewerbeordnung abgeändert wird.

Geheimrath Werner: Ich habe den jetzigen Zustand nicht für unhaltbar, sondern die Frage der Gesetzesänderung nur für erwägenswerth gehalten.

Der Antrag Fischer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Die §§ 17 bis 27 werden debattelos genehmigt.

§ 28 lautet in der Kommissionsfassung:

„Die Rechte des Verlegers sind übertragbar, soweit nicht die Uebertragung durch Vereinbarung zwischen dem Verfasser und dem Verleger ausgeschlossen ist. Der Verleger kann jedoch durch einen Vertrag, der nur über einzelne Werke geschlossen wird, seine Rechte nicht ohne Zustimmung des Verfassers übertragen. Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Fordert der Verleger den Verfasser zur Erklärung über die Zustimmung auf, so gilt diese als ertheilt, wenn nicht die Verweigerung von dem Verfasser binnen zwei Monaten nach dem Empfange der Aufforderung dem Verleger gegenüber erklärt wird.“

Die dem Verleger obliegende Vervielfältigung und Verbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden. Uebernimmt der Rechtsnachfolger dem Verleger gegenüber die Verpflichtung, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten, so haftet er dem Verfasser für die Erfüllung der aus dem Verlagsvertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Verleger als Gesamtschuldner. Die Haftung erstreckt sich nicht auf eine bereits begründete Verpflichtung zum Schadenersatz.“

Die Abgg. Diez, Fischer (Berlin), Stadthagen, Dr. Sudekum (Soz.) beantragen, Abs. 1, Satz 1 und 2 wie folgt zu fassen:

„Die Rechte des Verlegers sind ohne Zustimmung des Verfassers nicht übertragbar. Eine Vereinbarung, durch die dem Verleger im Voraus das Recht der Uebertragung eingeräumt wird, ist unzulässig.“

Die Abgg. Müller-Meinungen und Träger (Fp.) beantragen den § 28 Absatz 1 wie folgt zu fassen:

„Die Rechte des Verlegers sind ohne Zustimmung des Verfassers nur beim Uebergange des ganzen Verlagsgeschäftes übertragbar. Die dem Verleger obliegende Vervielfältigung und Verbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden.“

Dr. Diez (N.) tritt für die Kommissionsfassung ein und wendet sich gegen einen vom Abg. Spahn in der Juristenzeitung veröffentlichten Artikel, in welchem er dem Kommissionsbeschluß die Auslegung gegeben hat, daß eine Vereinbarung zwischen Autor und Verleger keine Wirkung habe, wenn der Verleger sein ganzes Verlagsgeschäft überträgt.

Geheimrath Dertel bemerkt, daß die Regierung die Auslegung des Abg. Spahn für unrichtig halte.

Dr. Müller-Meinungen (Fp.) befürwortet seinen Antrag, der den Autor günstiger stelle als der Kommissionsbeschluß. Der Antrag Diez erscheine ihm unerschöpflich. Der Autor müsse das Recht der Uebertragbarkeit haben.

Dr. Dertel (R.): Man darf nicht einseitig auf die Interessen oder die Wissenschaft hören. Man muß einen Ausgleich suchen, und der scheint mir in der Kommissionsfassung gefunden. Die Nachteile, die dem Autor durch den zweiten Verleger treffen können, können auch eintreten, wenn die Anträge Diez oder Müller-Meinungen Gesetz werden. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung anzunehmen.

Schrader (Fp.) erklärt sich für die Kommissionsfassung.

Zehner (Z): Der Antrag Diez ist zwar konsequent, geht aber weit über das Ziel hinaus, da er nicht einmal das freie Vertragsrecht bestehen lassen will. Auch den Antrag Müller-Meinungen bitte ich abzulehnen und bitte Sie, die Fassung der Kommission anzunehmen.

Stadthagen (SD): Gerade darin, daß zwingendes Recht geschaffen wird, liegt das punctum saliens. Der Verleger ist der Geschäftsgewandtere und wird, wenn nicht zwingendes Recht geschaffen wird, sich dem Autor gegenüber in Vortheil setzen. Es handelt sich darum, in dem Kampf zwischen Besitz und Arbeit der Arbeit ihr Recht zu geben. Durch die Kommissionsfassung geben Sie dem Verleger das Recht, mit der geistigen Arbeit des Autors zu machen, was er will. Damit erkennen Sie an, daß allein der Besitz maßgebend ist. Zur Zeit des alten Rom galt allerdings der Besitz alles und die geistige Arbeit nichts. Wir befinden uns jetzt aber in einer Periode, in der die Arbeit wenigstens anfangs, ihre Rechte zu bekommen. Dieser Thatsache dürfen sich auch die Rechtsnormen nicht entgegenstellen. Wir haben gar keine Ursache, das Kapital, das schon die Uebermacht hat, auf dem Gebiete der geistigen Arbeit noch zu stärken. Ich bitte Sie dringend, unserem Antrage zuzustimmen. (Bravo! bei den Soz.)

Dr. Arndt (R.) befreit, daß die Kommission sich zu Gunsten des Besitzes gegenüber der geistigen Arbeit ausgesprochen hat. Am sympathischsten sei ihm der Antrag Müller-Meinungen. Sollte dieser abgelehnt werden, so würde er für die Kommissionsfassung stimmen.

Geheimrath Dertel: Gesetze müssen aus dem praktischen Bedürfnis heraus gemacht werden. Dies geschieht in den Anträgen Diez und Müller-Meinungen nicht, und ich bitte Sie daher, dieselben abzulehnen und die Kommissionsfassung anzunehmen.

Werner (Anti): Wir müssen die geistige Arbeit schützen und ich werde daher für den Antrag Diez, und wenn dieser abgelehnt werden sollte, für den Antrag Müller-Meinungen stimmen.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung wird der Antrag Diez gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten und des Abg. Werner (Anti.) abgelehnt. Ebenso wird der Antrag Müller-Meinungen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und einzelner Mitglieder des Zentrums und der Rechten abgelehnt.

§ 28 wird in der Kommissionsfassung angenommen, bezuglich der §§ 29—37 ohne Debatte.

§ 38 wird in folgender von der Kommission vorgeschlagener Fassung angenommen:

Wird über das Vermögen des Verlegers der Konkurs eröffnet, so finden die Vorschriften des § 17 der Konkursordnung auch dann Anwendung, wenn das Werk bereits vor der Eröffnung des Verfahrens abgeliefert worden war.

Befiehlt der Konkursverwalter auf der Erfüllung des Vertrages, so tritt, wenn er die Rechte des Verlegers auf einen anderen überträgt, dieser an Stelle der Konkursmasse in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ein. Die Konkursmasse haftet jedoch, wenn der Erwerber die Verpflichtungen nicht erfüllt, für den von dem Erwerber zu erhebenden Schaden wie ein Bürger, der auf die Einrede der Vorantlage verzichtet hat. Wird das Konkursverfahren aufgehoben, so sind die aus dieser Haftung sich ergebenden Ansprüche des Verfassers gegen die Masse sicher zu stellen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne jede weitere Debatte erledigt.

Debattelos angenommen wird folgende Resolution der Kommission:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, im Anschluß an die in Aussicht genommene Neubearbeitung der Reichsgesetze über den Schutz von Werken der bildenden Künste, von Photographien, sowie von Mustern und Modellen auch das Verlagsrecht bezüglich solcher Werke gesetzlich zu regeln.

Arndt (Rp.) befürwortet folgende Resolution:

„Den Reichstanzler zu ersuchen, seine Vermittelung bei den Landesregierungen dahin eintreten zu lassen, daß, soweit die Abgabe von Pflichtexemplaren an Bibliotheken landesgesetzlich vorgeschrieben ist, eine angemessene Entschädigung der Verleger werthvoller Veröffentlichungen herbeigeführt wird.“

Diese Resolution wurde nach längerer Debatte, in der sich Geheimrath Müller-Meinungen der Regierung dagegen erklärt, angenommen.

Damit ist die 2. Lesung des Verlagsrechts erledigt.

Das Haus vertagt sich auf Montag 1 Uhr. (Gesetz betr. den Verkehr mit Süßstoffen.)

Schluß 5¹/₂ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Spuren schreien. Herr Pitts-Beach, der Schatzkanzler Sr. Majestät König Eduard VII., hat sich Donnerstag dem englischen Unterhause in einer Rede gezeigt, in der wir wohl demnächst auch Herrn v. Tscherning zu werden bewundern dürfen. Er hat seine Taschen umgedreht, — und sie waren leer. Der glorreiche Krieg in Südafrika hat bis jetzt nur die Kleinigkeit von drei Milliarden Mark gekostet (also eine mehr als der französische Krieg uns), eine vierte Milliarde steht in sicherer Aussicht. Von den südafrikanischen Republikern ist nicht so leicht eine Kriegsschädigung zu erhoffen, auch ist man vorläufig noch nicht so weit. Bleibt nichts anderes übrig, als eine neue Anleihe von 1200 Millionen Mark aufzunehmen. Das Finanzjahr schließt mit einem Defizit von ein und ein Drittel Milliarden Mark ab, und um dieses nur theilweise decken zu können, soll England ein Stück seines Freihandels opfern, jenes Freihandels, der das Land groß gemacht hat. Ein Einfuhrzoll für Zucker, ein Ausfuhrzoll auf Rohle ist eingeführt worden. So hat es das Unterhaus beschlossen.

Der Weg der englischen Finanzpolitik geht steil bergab. Niemand konnte behaupten, daß mit diesem einen kühnen Griff in den wirtschaftlichen Kreislauf der Finanznoth ein Ende gemacht werden könnte. Trotz der neuen Zölle, trotz einer neuen Erhöhung der Einkommensteuer, trotz der fortwährenden Suspension der Schuldentilgung bleibt dem Staat ein Defizit von fast achthundert Millionen Mark. Geht aber die englische Regierung einmal daran, dem Volke seine Nahrungs- und Genussmittel zu verkümmern, dann ergiebt sich für sie eine reiche Ernte, die freilich in gleichem Maße für die Bevölkerung Verringerung des Wohlstandes und Verjüngung der Noth bedeutet. Freitag schon mußte die Londoner Hausfrau das Pfund Zucker um einen halben Penny theurer zahlen und man mag Freitag in den Straßen der Welthauptstadt weniger frohe Gesichter gesehen haben als in den „glorreichen“ Tagen nach dem Entsatze von Mafeking. Khasibegerung — Khasibegerung! Bei uns in Deutschland sieht die Sache freilich etwas anders aus. Wir müssen uns eigentlich schämen. Wir haben in China noch kaum eine halbe Milliarde verpulvert, wir haben uns nicht einmal eine echte Blamage geholt (wir haben's auch freilich mit keinem ernstlichen Gegner zu thun gehabt), wir haben die Welt nur um die eine komische Figur bereichert, indes England seine Reichthümer und Bullen nur so aus dem Aermel schüttelte — arme Leute kochen eben mit Wasser. Wir haben uns längst mit Zöllen verbarrikadirt, wir haben unsere Verbrauchsabgaben, und bekommen wir zu guter Letzt noch den erhöhten Brodpreis, so wird für geldbedürftige Volkspolitiker bald nichts mehr zu holen sein. Vertrauen wir also nicht allzusehr auf das glorreiche Beispiel Englands. Bei uns kann die Komödie zu Ende sein, ehe sie drüben noch recht anfängt!

Wenig schmeichelhaft für den Grafen Bülow und das gegenwärtige Regierungssystem äußert sich die flerkale „Köln. Volksztg.“, indem sie schreibt: „Der Außenpolitik unserer Regierung wollen wir vorläufig noch volles Vertrauen schenken. Ihre Innenpolitik kommt uns dagegen wie ein Blatt Papier mit lauter Fragezeichen vor. Wir wollen der Regierung nicht gerade ein Misstrauensvotum geben, aber von einem Vertrauensvotum sind wir noch weiter entfernt. Wer kann ein solches überhaupt ansprechen? Wer kann sagen, daß er dem Schiffe vertraue, wenn er nicht weiß, wohin die Reize geht? Kein Mensch weiß ja, was auch nur der kommende Tag bringt. Das Pendel schwankt fortwährend zwischen dem Grafen König und Herrn v. Siemens, und in den kirchlichen und religiösen Fragen ist ähnliches der Fall. Das einzig bleibende ist der Wechsel. Alle Welt zählt sich von einer solchen Politik abgestoßen, die Blume des Vertrauens will auf dem Alter keiner Partei knospen. Nicht der Zorn seiner Gegner, sondern die durch Unsicherheit erzeugte Leinheit seiner Freunde ist das Verhängnis des neuen Kuriers, und kein Kanzlerwechsel scheint daran etwas ändern zu können. Nicht unerwähnt wollen wir übrigens lassen, daß es Politik giebt, die in Herrn v. Siemens hauptsächlich eine politische Vogelstrecke sehen, die in den Garten gepflegt werden, um die konservativen Spaken zu erschrecken, damit sie die Konservativen in Ruhe lassen. Wir verzeichnen diese lustige Erklärung, ohne sie zu vertreten, denn wer kann heute etwas „vertreten“?“

Der Flottenverein wirkt jetzt bereits unter der Jugend Mitglieder, nachdem sein Renommee unter den Erwachsenen stark eingebüßt hat. Wie aus dem „Militär-Bochenerblatt“ zu ersehen, ist innerhalb der Provinzialgruppe Berlin-Mark Brandenburg die Zulassung minderjähriger Mitglieder beiderlei Geschlechts gelegentlich der letzten Satzungsberatung bestimmt worden, mit der Einschränkung, daß deren Sitzenrecht bis zur Erlangung ihrer Volljährigkeit zu ruhen habe. Man kann ja eine neue Blüthe des Vereins nicht ausbleiben, und die Finanzauflesserung des Vereins, die jetzt recht nötig geworden ist, wird mit Hilfe der Spargroschen der Knaben und Mädchen sicher bald eintreten. Wir rechnen an, daß diese minderjährigen Mitglieder, wenn auch nicht mitkommen, so doch mitwirken können, und das wird dann jedenfalls einen fröhlicheren Zug in die Verhandlungen bringen. Am einfachsten wird es sein, wenn gleich die Eingänge in die Mitgliederliste eingetragen werden. Vielleicht entschließt sich der Flottenverein auch zu Mitglieder-Abonnements für ganze Familien; selbstverständlich wird er demnächst dem männlichen Vorstände einen weiblichen zur Seite stellen.

Wer ist Schuld an der Khasibepolitik? Zu der „Straßburger Zeitung“ liest man:

Die stark hohe Lohnlohe jetzt nach seinem Auscheiden aus dem Amt offen laubgiebt, ist es gerade Graf Waldersee gewesen, der mehr als der verantwortliche Reichskanzler selbst die letzten politischen Schritten unserer Khasibepolitik beeinflusst hat. Die Verhandlungen in China würden auch schon weiter gediehen sein, wenn man nicht gerade auf deutscher Seite, auf der Entscheidungspunkte von Verhandlung und Nachdruck zu erörtern, die ganze diplomatische Kunst vermauert hätte auf die Frage, ob und welche Konsequenzen erzipft werden sollen oder sich dem Reich auswirken können.

Unser Khasibepolitik ist in der That so weit gediehen, daß kein Mensch mehr die Krönung haben kann, für sie verantwortlich zu sein.

Der verjudete Bund der Landwirthe. Die führenden Antisemiten scheinen jetzt von ihrer Kleinbürgerlichen Gefolgschaft belehrt zu sein, daß es ihr nicht einfallt, sich von der Junker willen das Brod verkümmern zu lassen. Die „Staatsbürger-Zeitung“ erklärte, daß es ihr nicht einfallt, die Forderungen des Bundes der Landwirthe hinsichtlich der Getreidezölle zu unterstützen. Die „Deutsche Tagesztg.“ wies in der Antwort darauf hin, daß die antisemitischen Abgeordneten Gräfe, Lohse und Werner dem Bund der Landwirthe ihre Wahl verdankten. Die antisemitische „Deutsche Wacht“ in Dresden erklärte wiederum, die Antisemiten seien keine Feinde des Bundes der Landwirthe, zumal „der antisemitische Bund der Landwirthe meint, mit jüdischem Geld seine Ziele fördern zu können.“ Also die arischen Brotmacherer kompromittiren das Judenthum durch ihre eigene Verjudung. Wer ist nun noch ganz rasserein?

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In geheimer Verhandlung wurde der bisher unbestrafte 31jährige Kammerer Friedrich Barth von Dresden Landgericht wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Der aus Kirnsulzbach im Oldenburgischen gebürtige Angeklagte scheint einer Denunziation zum Opfer gefallen zu sein. Als Zeuge fungirte ein älterer Schuhmacher Namens Traugmann.

Kleine politische Nachrichten. Bekanntlich befindet sich das deutsche Reich im Zollkriege mit Haiti. Der Reichsanwalt veröffentlicht nun die bereits angeführte Verordnung, durch welche Zollzuschläge für Waaren aus Haiti eingeführt werden. Danach beträgt fortan der Zoll auf Manihok 20 pSt. vom Werthe, auf Kaffee 80 pSt. und auf Kakao 70 pSt. für den Doppelpfeiler. Wegen der Veröffentlichung von Hunnenbriefen ist gegen drei Redakteure des „Vorwärts“, sowie gegen die Redakteure unserer Parteiblätter in Frankfurt a. M. und Mainz ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden. Von einer Ausdehnung der Verfolgung auf die zahlreichen Hunnenbriefe nicht-sozialdemokratischer Blätter ist bisher nichts bekannt worden. Wegen Zeugnisverweigerung im Geheimbündel-Prozess gegen polnische Gymnasialisten wurden einige polnische Sekundarier des Schrimmer Gymnasiums zu je 300 Mk. bezw. 6 wöchiger Haft verurtheilt. — Die königliche Kreisbauverwaltung in Leipzig ladet die Aerzte und die Ortskrankenkasse für nächsten Mittwoch zu Ausgleichsverhandlungen in Sachen des Aerztereises ein. — Im Gumboldtschacht der Vereinigten Gläubiger-Friedens-Grube bei Waldenburg i. Schl. sollten Freitag Nacht 16 Bergleute mit einem Förderkorb nach der sechsten Sohle einfallen. Auf der dritten Sohle stieß der Förderkorb auf fälschlich herabgelassene oder nicht zurückgezogene Klappen. Hierbei erlitten elf Personen schwere Verletzungen und mußten in das Knappschafstlozareth geschafft werden. — Bei dem zweiten Bataillon des 8. bayerischen Infanterie-Regiments in Reg. ist bereits der fünfzehnte Todesfall an Typhus eingetreten. Auch beim 8. Rheinischen Fußartillerie-Regiment in der Steinhilber-Kaserne, die am Fuße des Forts Montaufer liegt, sind jetzt Typhusfälle festgestellt worden. — Nach der „Weiser Ztg.“ in Bremen wurde der Gelehrte Reute aus Hannover, der eine wissenschaftliche Expedition zur Erforschung der Südpole leitete, nebst einem anderen Mitgliede von Eingeborenen der Waquerana-Inseln ermordet, zwei weitere Personen vermisst. — Zwischen Oesterreich und Mexiko, die seit der Erhebung des Kaisers Max im Jahre 1867 alle Beziehungen abgebrochen hatten, ist eine vollständige Wiedervereinigung wieder hergestellt; die Botschaften beiderseitiger Gesandten steht unmittelbar bevor. — Wiener Zeitungen bringen einen angeblichen Brief des Grafen Tolstoi an den Zaren, in welchem behauptet wird, daß die jetzigen Unruhen folgende Forderungen gestellt werden: Unbedingte Glaubensfreiheit und Gleichstellung der Bauernschaft mit den übrigen Ständen, Aufhebung der polizeilichen Bevormundung, welche die Demoralisirung der Gesellschaft, das Spionenthum und die Aubeberei veranlaßt, und Unterstützung der Bestrebungen des Bildungswesens, damit Wissenschaft und Aufklärung in Zukunft für Jedem offen stehe. Der Prediger in der Wäpfer — In Norwegen ist die drohende Ministerkrise nunmehr beseitigt, nachdem ein am Freitag in Christiania unter dem Vorhänge des Königs stattgehabter Minister-rath die Einbringung einer Vorlage an den Storting um außerordentliche Bewilligungen für die Verteidigung der östlichen Seemarschlinie in der That beschlossen hat. — Mit der Auflöfung hat sich am Freitag das englische Unterhaus beschäftigt. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, erklärte, er könne keine Bürgschaft dafür übernehmen, daß die Regierung ihren Einfluß anziehen werde, um die Einführung billiger, chinesischer Arbeitskräfte in irgend einem Theil des Reiches zu verhindern. Nun, wenn auch Chamberlain die Anleihsuhr nicht verhindern will, die englischen Arbeiter werden um so lebhafter dagegen protestiren. — Dem „Handelsblatt“ in Amsterdam wird aus Batavia telegraphirt: Das Lager bei Blangpedir, westliche Küste von Sumatra, wurde von 500 Eingeborenen umzingelt. Die Truppen machten einen Ausfall und vertrieben den Feind. Auf holländischer Seite wurde ein Soldat leicht verwundet; der Feind hatte 53 Tote. — Wegen Beleidigung Wilhelm II. und der Königin Victoria war in Belgien das Pariser Mißblatt „Le Rire“ auf Veranlassung des belgischen Eisenbahnministers vom Post- und Eisenbahnverkehr ausgeschlossen worden. Der Herausgeber des Blattes strengte deshalb gegen den belgischen Staat eine Schadenersatzklage in Brüssel an. Das Urtheil lautete auf 300 Franc Schadenersatz, wogegen aber der belgische Staat Berufung eingelegt hat. — Der Pariser „Matin“ meldet unter Vorbehalt: Ein Offizier, welcher beschuldigt wird, den außerordentlichen Marokkanern Waffen geliefert zu haben, wurde kürzlich in Algier verhaftet. Die Untersuchung gegen den Offizier, dessen Familie in Loulou lebt, wird in geheimer Weise durchgeführt. Ein Bruder des Verhafteten, der selbst höherer Offizier ist, soll seinen Abchied eingereicht haben. — Der französische Minister Legues gab dem Präfecten des Saoune-et-Loire-Departements bekannt, daß sich für die von der Bergwerks-Gesellschaft in Montceau-les-Mines entlassenen Arbeiter in verschiedenen Departements Frankreichs Arbeit gefunden habe. Gleichzeitig traf die Regierung Maßnahmen, um diesen Arbeitern die Ueberfindung zu erleichtern. Das Streikloste in Montceau-les-Mines wird die Vorschläge des Ministers des unabhängigen Bergarbeiters vorlegen. — Die Dock-Kompagnie von Marseille theilte dem Handelsminister während der Antrage mit, daß ihr aus der Bewilligung der Fortbauung der Hafenarbeiter eine jährliche Mehrertragsgabe von 750 000 Franc erwachsen würde; von dieser Summe wolle sie 150 000 Franc tragen, den Rest wolle sie durch Erhöhung der Beiträge heranzubringen. — Bei der Freitag erfolgten Ankunft Drumonts in Marseille kam es zwischen den Antisemiten und den Sozialisten zu Zusammenstößen. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor. — Infolge von Meinungsverschiedenheiten mit der Verwaltung der Eisenbahnen sind die Arbeiter am Hafenbahnhof in Livorno in den Ausstand getreten. — Der Bürgermeister von Sena hatte am Samstag eine Versammlung der Arbeiter und der Vertreter der Kommission der Schiffbauarbeiterverbände einberufen, um eine Einigung herbeizuführen. Die Arbeiter lehnten die Einladung ab, da sie nur direkt mit Vertretern ihres Personals verhandeln wollen. In der Versammlung der Ausständigen wurde beschlossen, den Ausstand fortzusetzen. Die Kaufleute der Dampfer „Sollerte“ und „Sollerte“ haben jedoch trotzdem die Ar-

beit wieder aufgenommen. Auch die Dampfer „Confianza“ und „Colomba“ sind mit vollzähliger Besatzung in See gegangen. — Von den Philippinen kommt eine für die Amerikaner angenehme klangende Nachricht. Nach Meldungen aus Manila erließ Aguinaldo ein Manifest, in dem er sich als Unterthan der Vereinigten Staaten bekennt und seine Landsleute auffordert, seinem Beispiel zu folgen. Die Amerikaner feierten diesen Tag und entließen tausend Kriegsgefangene in die Heimath.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Abermals ist den englischen Truppen ein kleines Malheur zugefallen. Wie „Wolfs Bureau“ aus East London meldet, ist Donnerstag Abend ein Zug mit Vieh, Kohlen und Borräthen in der Nähe von Mollens von den Buren genommen worden. Die vorn am Zuge befindliche Lokomotive konnte vom Zuge losgetrennt werden und gelangte nach Stromberg. Als die englischen Truppen auf dem Schauplatz des Ueberfalls eintrafen, fanden sie den Zug in Flammen.

Aus Pretoria wird dem „Bureau Laffan“ unter dem 17. April gemeldet, daß der Mehrheit der Kaufleute von Pretoria gestattet worden sei, dorthin zurückzukehren und daß ihnen „liberale Erlaubnisse“ zur Einführung von Waaren gegeben worden seien. Die Läden füllten sich allmählig und der Handel kehre in seine „legitimen“ Kanäle zurück. Die meisten Garnisonsstädte würden in ähnlicher Weise behandelt.

Der Verlustliste zufolge fand das vom 18. April gemeldete Hinterhaltsgescheh gegen das neunte Lanciersregiment bei Krügersdorp (westlich von Johannesburg) statt.

Aus Kapstadt meldet „Reuters Bureau“: Der Redakteur Malan des Blattes „Ons Land“ wurde zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt, de Jogh vom „Worcester Advertiser“ und Vosloo, Redakteur des Blattes „Somerset-Cast“ wurden wegen Beleidigung der britischen Behörden zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

China.

Vom Chinawirwar. Die „Petersburgskaja Wjedomosti“ halten die Lage der Verbündeten in China für sehr gefährlich, namentlich infolge der Brandstiftung im kaiserlichen Palais und des Wiedererscheinens neuer chinesischer Truppenkörper in der Provinz Petchili. Das Blatt befürchtet eine Wiederholung der Grenzthaten und neue Wirren, sobald Rußland vielleicht zu einer neuen Truppenmobilisation gezwungen sei, denn auch China könnte wie Rußland sein Jahr 1812 haben. Deswegen rath das Organ des Fürsten Lutomski, zur Verhütung neuer Uebel und Uebels Pfingst baldigt dem Bogdchan (Kaiser von China) zu überlassen und Petchili zu räumen, um begangene Fehler zu verbessern. Ganz unsere Meinung!

Der „Köln. Ztg.“ wird über Paris gemeldet: Die fremden Gesandten in Peking haben beschlossen, daß es nach Satisfaktion der Befehligen von Taku, Tientsin und der zwischen Peking und dem Meere liegenden Forts zwecklos wäre, ein so zahlreiches kändiges Bedrückungskorps für die Gesandtschaften zu unterhalten. Die vorher für jede der sechs Mächte auf 2000 Mann festgesetzten Schutzabteilungen sollen nach diesem Beschlusse auf 200 Mann für jede Gesandtschaft, also auf insgesammt 1200 Mann, nach Abschluß des Friedens herabgesetzt werden.

Daß neue Unruhen in Sicht sind, ist gar nicht mehr zu bezweifeln. Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Schanghai sind bereits in der Provinz Tschekiang wegen Aufhebung der Lizenzenprüfung solche ausgebrochen. Die Studenten drohen, die Jamen (Regierungsgebäude) niederzubrennen und die Mandarinen zu verjagen. Gefährlicher jedoch als durch diese hier und den aufstrebenden lokalen Unruhen muß sich die Lage in Ostchina gestalten, wenn es (wie über London gemeldet wird) zutrifft, daß Japan beabsichtigt, sich im Yangtse-Gebiete an die Spitze der chinesischen Reformbewegung stellen zu wollen, um die Mandschu-Dynastie, die sich um jeden Kredit gebracht hat, zu stürzen. Die Folgen eines derartigen Vorgehens ließen sich gar nicht absehen.

Durch den Brand in Peking sind 1 1/2 Morgen des Parkes zerstört worden. Auch in Privatnachrichten wird bestätigt, daß Graf Waldersee nur mühsam durch das Fenster gerettet wurde. Er verlor alles, sogar seine Papiere und Kleidungsstücke. Infolge der Aufregung leidet nach Londoner Blättern Graf Waldersee erheblich an Nervenerschütterung. Nach Londoner Blättern sind seltene Kunstschätze und werthvolle Geschenke für den Kaiser Wilhelm beim Brande zerstört worden. Die Feuergeräte sollen unzulänglich gewesen sein. Das Feuer wüthete bis halb zwei Uhr Nachts. Die weitere Nachricht englischer Blätter, daß beim Brand auch eine deutsche Schildwache ungenommen sei, ist bisher amtlich nicht bestätigt worden. Der Schaden wird auf eine Million Taels geschätzt. Graf Waldersee selbst meldet aus Peking: Am Sonnabend findet die provisorische Beisetzungs des Generals von Schwarzhoff statt. Es ist gelungen, den Brand auf die sechs großen Gebäude des eigentlichen Winterpalastes und Asbesthauses zu beschränken, aus dem nichts zu retten möglich war. Wirksamste Hilfe unter Führung Oberleutnants Marchand leisteten französische Truppen, auch Japaner, Engländer, Italiener erschienen auf der Brandstätte. Vörmittige Brandstiftung scheint nicht vorzuliegen. Das Arme Oberkommando wird auch weiter im Winterpalast Unterkunft finden können. — Die Mitglieder des diplomatischen Korps und die höheren Offiziere des Feldmarschall Grafen Waldersee und gaben ihrem Bedauern über den Tod des Generals von Schwarzhoff und ihrer Theilnahme an dem Mißgeschick Ausdruck, das dem Grafen Waldersee betroffen hat.

Nach einer Meldung des „Morning Leader“ aus Tientsin brannte nicht der ganze Winterpalast ab, aber sechs Zimmer und Waldersees Asbesthaus wurden völlig zerstört und viel anderer Schaden angerichtet. Schwarzhoff und eine Ordnungszahl verletzten, Dokumente zu retten. Während sie dabei waren, fiel das Dach ein. Der General wurde getödtet, die Ordnungszahl entkam.

Das Asbesthaus des Grafen Waldersee war, wie die Hamburger Firma, welche das Haus gebaut hat, im Insupertheil Hamburger Blätter erklärt, gar nicht feuerfester. Die Firma erklärt: Das Tropfenhaus des Grafen Waldersee war nicht feuerfester konstruirt, vielmehr bestand dasselbe aus einem Riegelwerk, dessen Holztheile frei zu Tage traten und in Folge dessen bei Ausbruch einer Feuersbrunst abbrennen konnten. Die bei der Erbauung des Waldersee-Hauses verwendeten Asbestschieferplatten sind nur in die einzelnen Riegelfelder eingestückt worden, um die Feuerwärme wirksam gegen die tropische Hitze resp. winterliche Kälte zu schützen und das Gebäude leicht transportiren und wieder aufbauen zu können. Auf absolute Feuerfestigkeit des Gebäudes war also kein besonderer Werth gelegt worden.

Rübel und Nachbargebiete.

Montag, den 22. April.

An die Seelente Deutschlands erläßt der Verbändevorstand folgenden Aufruf: In Danzig haben Arbeiter und Stauermeister in der rigorosesten Weise einen Ausstand bezw. eine Aussperrung der Hafenarbeiter dadurch hervorgerufen, daß sie gezwungen Arbeiter einer

neuen Tarif aufzuzwingen versuchten, der nicht nur allein die früheren Ertragsverhältnisse der Organisation über den Haufen wirft, sondern mancherlei Verschlechterungen gegen das frühere Arbeitsverhältnis in sich birgt. Wie immer bei solchen Anlässen, versuchen auch jetzt die Rheder, die Lückenhaftigkeit der Seemannsordnung in weitgehendstem Maße auszunutzen. Wie verlautet, sollen alle deutschen Schiffe, die nach Danzig und Neufahrwasser fahren, speziell Tourischiffe, mit doppelter Mannschaft versehen werden, ohne Weiteres zu dem offensichtlichen Zweck, um dort als Streikbrecher verwendet zu werden. Von Königsberg i. Pr., Stettin und Hamburg aus sollen bereits Schiffe mit doppelter Mannschaft gemustert worden sein. Auf Grund des § 30 der S.-D. kann leider der Schiffsmann gezwungen werden, Arbeiten in der Ladung, in den Leichterzeugen, ja selbst am Lande zu verrichten, wenn solches in Ansehung des Schiffsdienstes notwendig ist. Eine Weigerung würde nur dann eine Bestrafung zur Folge haben, wenn das Leben und die Gesundheit des Schiffsmanns arg bedroht wären. Indem wir auf diesen Umstand hinweisen, ersuchen wir die Seelente allerorts, die Annäherung doppelter Mannschaften auf solchen Schiffen, die nach Danzig fahren, durch einfache Verweigerung der Annäherung zu inhibieren. Kollegen allerorts! Ihr habt die moralische Pflicht, Euch als Arbeiter Euren Arbeitsbrüdern gegenüber solidarisch zu benehmen. Seid auf dem Posten!

Agrarischer Boycott. Zu dem bekannten Boycottaufruf gegen die hiesige Firma H. Dresalt schreibt die „Medl. Ztg.“: „Die heimischen Kaufleute werden hiermit also vor ein Glaubensbekenntnis gestellt, dessen größerer oder geringerer Werth und Nutzen für sie nun wohl nach der Poliffala bemessen werden muß, für welche sie sich erklären: 5 Mk., 6 Mk., 7,50 Mk., 8 Mk.! Wer viel bietet, kann in bester Eunst stehen. Im Uebrigen halten wir es für sehr angebracht, daß mecklenburgische Landleute „große Mengen Kolonialwaaren“, die ebenso gut und billig in Mecklenburg geliefert werden können, von vornherein aus Mecklenburg entnehmen, ob nun der Lübecker Handelspräsident sich für niederen oder höheren Kornzoll erklärt hat.“ Es ist ein nationalliberales Blatt, das unter der scheinheiligen Maske des Lokalpatriotismus den Agrariern Frohndienste leistet.

Vom „Märchen aus uralten Zeiten“. Am 20. Mai findet im Casino die Generalversammlung der Aktionäre der Lübeck-Büchener Bahn statt, wobei auch über die Umgestaltung der hiesigen Bahnanlagen, den Ausbau der Strecke Lübeck-Schwartau und das Projekt Lübeck-Schlutup Beschlüsse gefaßt werden soll. Man kann also zur Abwechslung einmal wieder hoffen, daß „in Wäldern“.

Ortskrankenkasse. Sonntag wurde die am 14. April abgebrochene Generalversammlung fortgesetzt, doch war die Beteiligung nicht so lebhaft wie damals. Gleich eingangs wurde in längerer Ausführungen seitens des Herrn Inspektors Oberländer darauf hingewiesen, daß die Lage der Kasse durchaus keine rosig sei; das möge man bei allem, was zu bewilligen sei, berücksichtigen. Gleichfalls hofft er ein gemeinsames Zusammenarbeiten von Generalversammlung und Vorstand im Interesse der Mitglieder und der Kasse. Herr Fuhrer berichtet sodann einige Entstellungen, welche die „E.-Z.“ über seine Auslassungen gebracht habe. Nach einer kurzen Diskussion gegen den Inspektor, seiner eigenartigen Bemerkungen wegen, wird zur Berathung des Beamtentats geschritten. Es wurde beschlossen, die Gehälter aller Angestellten um 10 Proz. zu erhöhen, sowie drei neue Assistentenstellen zu schaffen. Dafür fallen in Zukunft eine Hilfsarbeiter- und eine Hilfsarbeiterinnenstelle fort. Ferner beschloß die Versammlung, daß keine Ration seitens der Kassenangestellten mehr zu hinterlegen sei. — Die Rechnungsprüfer erstatteten sodann Bericht über ihre Thätigkeit; es sei alles in bester Ordnung gefunden worden. Nun schritt man zur Vorstandswahl, die folgendes Resultat ergab: Mit Stimmenmehrheit wurden gewählt Metallarbeiter Seemann, Umbrucker R. Georgi, Bildhauer Köhne, Maurer Böcker. Im Verschiedenen gelangte ein Antrag zur Annahme, der den erkrankten Mitgliedern Milch auf Kosten der Kasse gewährt, wenn der Arzt den Genuß derselben für nöthig hält. Für wünschenswerth wurde es auch erachtet, daß, wenn ein Mitglied Beschwerden gegen Ärzte vorzubringen hat, er dieselben schriftlich an den Vorstand richten möge.

Die **Gewerkschaftsbrauerei** hat zur Bequemlichkeit des konsumirenden Publikums in der Vorstadt St. Lorenz, und zwar im Hause des Herrn L. Thurmann, Ecke Georg- und Fächtingstraße, eine zweite Eimerbier-Verkaufsstelle errichtet, worauf wir die organisierten Arbeiter besonders aufmerksam machen. Verkauf Mittwoch von 5—9 Uhr.

Zum Fall Dr. Busch schreibt Herr Heise im „Hambg. Fremdenblatt“: „Von den Sympathien, die ihm

(Busch) in Schwartau und in einem großen Theile des Fürstenthums Lübeck entgegengebracht werden, macht man sich gar keinen Begriff. Wäre Dr. Busch jetzt begnadigt worden, dann hätte er in Schwartau einen Empfang gefunden, wie ihn der Großherzog sich auch nicht besser hätte wünschen können.“ — Es giebt aufdringliche „Freunde“, deren Dienste sehr nachtheilig zu wirken pflegen!

Sozialdemokratischer Verein. Heute, Montag, ist die Bibliothek von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Ein Momentbild aus dem Bürgerthum. Einzig in seiner Art ist folgender lakonischer Bericht aus Preetz, den wir unserem Kieler Parteiorgan wörtlich entnehmen: Preetz, 19. April. Städtische Kollegien. Eine schlemmige einberufene Sitzung beider Kollegien fand am 18. April statt. Auf der Tagesordnung stand: Petition gegen die Kornzölle und 2. Abänderung des Ortsstatuts vom 4. Juli 1900. Der erste Punkt wurde vom Stadtverordnetenkollegium angenommen und vom Magistrat abgelehnt. Zum 2. Punkt wurde vom Magistrat der Antrag gestellt, den bisherigen Zensus von 6 Mk. Einkommensteuer zu streichen und hierfür einen Einkommenszensus von 900 Mk. zu setzen. Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Werden die Junker sich in die Faust lachen, wenn sie hören, wie die Bürger ihr Häuslein und Spulen so meisterlich nachahmen können!

Das Arbeitersekretariat
Johannisstr. 46
ist geöffnet an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr und von 6 bis 7 1/2 Uhr, an Sonntagen von 11 bis 1 Uhr.

Als Geschworene für die nächste Schwurgerichtsperiode wurden ausgelost die Herren: 1. Buchhändler Lübbe, 2. Fuhrer Westphal-Wulfsdorf, 3. Rentier Hargus-Travemünde, 4. Rath Dr. Dittmer-Travemünde, 5. Prokurist Freitag-Schwartau, 6. Konjul Herrn. Warnke, 6. Kaufmann Alfred Koch, 8. Professor Dr. Eichenburg, 9. Kaufmann Glashoff, 10. Banddirektor Otte, 11. Kaufmann Jwersen, 12. Kaufmann Michelsen, 13. Kaufmann Otto Weber, 14. Fabrikbesitzer Ernst Koch-Bornwerf, 15. Maurermeister Harms-Eutin, 16. Mühlenbesitzer Böttcher-R. Mühlen, 17. Fuhrer Scharbau-Pansdorf, 18. Kaufmann Hans Thomjen, 19. Fuhrer Zach-Ratkau, 20. Kaufmann Vock, 21. Photograph Nöhning, 22. Rentier Waade, 23. Civilingenieur Gübner, 24. Tapezier Schmann, 25. Kaufmann Froh, 26. Maschinenbau-Gesellschafts-Direktor Bernhardt, 27. Fuhrer Behde-Diffau, 28. Kaufmann Bernhöft, 29. Kaufmann Paul Hermsberg, 30. Wegebauinspektor Goppel.

Schiffverbindung nach dem Umschlaghafen. Von morgen ab fährt die Motorbarke „Luise“ (Eigentümer W. Körner) zwischen Engelzgrube und Vorwerker Wiejen. Näheres im Inzerat.

Eine Versammlung der Bürgerchaft findet am Montag, den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, statt.

Benutzung der Radfahrwege. Das Polizeiamt hat unter Aufhebung der Verordnung vom 23. 8. 99 jetzt verordnet: Die Radfahrwege sind ausschließlich für den Radfahrverkehr bestimmt. Es ist daher verboten, auf denselben entlang zu gehen, zu fahren, zu reiten oder Vieh zu treiben. Beim Ueberschreiten der Radfahrwege haben Fußgänger jeden unnöthigen Verzug zu vermeiden. Die Radfahrer haben auch auf den Radfahrwegen die durch die Verordnung des Senats vom 18. März 1899, betreffend das Fahren mit Fahrrädern, vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Insbesondere haben sie, wo Radfahrwege andere Wege oder Straßen kreuzen, langsam zu fahren. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Kleine amtliche Nachrichten. In Krumbek ist an Stelle des ausgeschiedenen W. H. F. Lehan der Fuhrer G. F. W. Ehlers zum Mitgliede des Gemeindevorstandes gewählt worden. — In das Handelsregister ist eingetragen am 19. d. Mts. bei der Firma „Hermberg'sche Lithograph. Anst. u. Steindr.“: Prokurist: Hermann August Carl Peter Bülow; am 20. d. Mts. bei der Firma „R. M. Falk“: Daß Moritz Schwarz aufgehört hat, Inhaber zu sein. Zeitiger Inhaber: Nathan Moses Falk. — Am Donnerstag, den 25. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Garküche von Brauer, Wilhelmshof, Israeladorfer Allee, aus den Sorten Meiersland, Heidehoppel und Dorfmoor-

holz 688 Raumm. starkes Kiefern Kluft- und Knüppelholz, 12 Raumm. Eichen Kluft- und Knüppelholz, 7 Raumm. Buchen Kluft- und Knüppelholz, 5 Raumm. Weichholz, Kluft- und Knüppelholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Spezielle Verzeichnisse sind vom 16. April ab auf der hiesigen Stadtkasse in Empfang zu nehmen.

Heinfeld. Abgewiesen sind, wie dem „Hamburger Fröbl.“ von hier geschrieben wird mit ihrer Forderung einer Lohnerhöhung die hiesigen Arbeiter des Baugewerbes von den betreffenden Meistern. Es wurde ihnen erklärt, daß derartige Forderungen am 1. Oktober des vorigen Jahres hätten gestellt werden müssen, damit die Arbeitgeber sie bei Uebernahme neuer Arbeiten hätten in Betracht ziehen können. Die Arbeitnehmer haben sich einen Entschluß über eine eventuelle Arbeitseinstellung bis zum 28. d. M. vorbehalten.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Der sozialdemokratische Verein für Hamburg I gab seinem Vorstande Vollmacht bezüglich der Vorarbeiten in Sachen Bau eines Gewerkschaftshauses. — Der Streik der Maler in Harburg ist zu Gunsten der Ausständigen verlaufen. Sie erzielten einen Stundenlohn von 55 Pf., welcher ab 1. 4. 02 auf 56 Pf. erhöht wird, sowie die gewünschte Regelung der Ueberstundenbezahlung und der Arbeitszeit u. m. — Die Polizei in Wilhelmshurg verbot den Majestätzug der Gewerkschaften durch preußisches Gebiet. Einen Schaden haben die Gewerkschaften dadurch natürlich nicht, sie führen den Zug einfach durch oldenburgisches Gebiet. Im kleinen Oldenburger Ländchen hegt man keine Furcht vor den Gewerkschaften. — In Alpenrade ist die Lohnbewegung der Maler günstig verlaufen. Es wurde ein Stundenlohn von 35 Pf. bewilligt, gefordert waren 37 Pf. Bisher bekamen sie einen Stundenlohn von 30 Pf. Bewilligt wurde ferner die zehnstündige Arbeitszeit. Früher wurde 11 Stunden gearbeitet. In Bezug auf das Kost- und Logiswesen beim Meister bleibt den Gehülfen selbst überlassen, wo sie Logis nehmen wollen. Die Gehülfen wollen dafür sorgen, daß das Logiswesen beim Meister ganz abgeschafft wird. — In Neustadt i. M. werden die Maurer heute die Arbeit niederlegen, wenn nicht ihre Forderungen 35 Pf. Stundenlohn, zehnstündige Arbeitszeit, 25 Pf. Landgeld täglich, Beschaffung von menschenwürdigen Quartieren, Baubuden, Aborten u. bewilligt werden. Die Unternehmer haben es nicht einmal für nöthig befunden, auf die an sie ergangenen Schreiben zu antworten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Kifflis bei Rakeburg fiel ein Knecht infolge Scheuens seines vor einer Säemachine befindlichen Pferdes ab und erlitt schwere Verletzungen. — Ein Opfer seines ärztlichen Berufes geworden ist der Militär-Arzt Dr. med. Thalwiger, der schwer erkrankt ins Altonaer Garnison-Lazareth gebracht wurde. Man nahm ursprünglich an, daß er sich bei einer vor etwa 8 Tagen erfolgten Sezierung einer Leiche durch Leichengift infizirt hätte. Wie sich jetzt aber herausgestellt hat, soll die Infektion bereits vor drei Wochen erfolgt sein. Es ist fraglich, ob der bedauernswerthe Arzt am Leben erhalten werden kann. — Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr kollidierte der von Blankenese seewärts gehende Petroleumdampfer „Helios“ mit dem heraufkommenden Levante-Dampfer „Demnos“. Der Dampfer „Demnos“ ist sofort gesunken, die Mannschaft ist gerettet. Der Dampfer „Helios“ ist schwer beschädigt nach Hamburg zurückgeschleppt. — Wegen eines schrecklichen Sittenverbrechens, das den Tod der achtjährigen Marie Hanje aus Fehoe zur Folge gehabt hat, hat am 12. Januar dieses Jahres das Schwurgericht Altona den Gelegenheitsarbeiter Hermann Eugen Richard Höndorf zu 15 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt. Wegen eines Formfehlers hat das Reichsgericht das Urtheil kassirt und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht zurückverwiesen. Das nach erneuter mehrtägiger Verhandlung gefällte Urtheil lautete genau wie das erstmalige. — Auf Friedrichshof bei Bülow wurde auf einem Ackerstück mit einer schweren Walze gearbeitet, auf welche mehrere aus der Schule heimkehrende Kinder hinaufzuckelten versuchten, um mitzufahren. Hierbei gerieth das achtjährige Töchterchen des Tagelöhners St. unter die Walze und wurde sofort getödtet.

Briefkasten.
Bürgerchafts- Wahlkomitee. Dienstag Abend 8 1/2 Uhr.
Majestät-Komitee. Heute, Montag, Abends 8 1/2 Uhr, Sitzung.

Sternschanz-Viehmarkt
Hamburg, 20 April.
Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1360 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — M. Verlandtschweine, schwere 53—54 Mk. leichte 52—54 Mk., Sauen 44—49 Mk. und Ferkel 48—52 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Marie Helmeke
Johann Muxfeldt
Verlobte.

Danksagung.
Allen denen, welche meiner lieben Frau und meines Sohnes treuergebende Mutter die letzte Ehre erwiesen und ihren Sorg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere Herrn Pastor Haenel für die trostreichen Worte und den Kollegen der Lübecker Maschinisten-Gesellschaft sagen hiermit ihren innigsten Dank
Heinrich Grote und Sohn.

Gutes Logis für 2 junge Leute
Schwartauer Allee 59, 2. Et.

Gesucht 6000 Mk. erstes Pfandgeld
zum 1. October.
Angeb. u. Sch K an die Exped. d. Bl.

Erklärung.
Ich erkläre hiermit, daß der Vorarbeiter C. Johnson freiwillig zu meinen Gunsten von seinem Posten auf dem Stockholmer Dampfer zurückgetreten ist und spreche ich ihm hiermit meinen besten Dank aus.
N. Plehn.

Eine Schneiderin empfiehlt sich
in und außer dem Hause St. Annenstr 14/7.

Dr. med. Hoffmann,
Breitestrasse 34, I.
Fernsprech-Anschluss No. 1200.

H. Heitmann
Uhrmacher
70 Beckergrube 70.
Federn-Einsetzen 1,00 Mk.
Uhren-Reinigen 1,50 Mk.


Hochfeine hiesige frisch geräucherte
Bücklinge
sowie
prima Störfleisch
empfiehlt
J. C. H. Boy
Wahmstr. 16. Gekkergrube 3.
Mauer 84.
Zu verkaufen gut erhaltene Nähmaschine
Begleitstraße 12, part.
Möblien, Betten, Hausgeräth u.
zu verkaufen
Glasbüttenweg 6.

Gewerkschaftsbrauerei.
Dem geehrten Publikum hierdurch zur Kenntniß, daß der Verkauf von Eimerbier in der Filiale Ecke Georg- und Fächtingstr. bei Herrn L. Thurmann am Mittwoch d. 24., Abends von 5 bis 9 Uhr stattfindet, ebenfalls in der Branerei Hürstraße 79.
Die Geschäftsleitung.
Heinr. Müssig
Malermeister, Karpfenstraße 18.
Ausführung einfacher und besserer Malereien.
Eigenes Leitergerüst
zum Fassadenankreihen.
Billige Preise. Reelle Bedienung.
Günrich's Kiefern-Bohlen (weiß) gibt
billig ab
H. Lange, Mori.

1901 Mai-Feier 1901

Mittwoch den 1. Mai:

Morgenfeier im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52, bestehend in: Ansprache, Concert, Gesangvorträgen der Arbeitergesangvereine, Aufführungen des hiesigen Arbeiter-Turnvereins und des Arbeiter-Radfahrervereins und allgemeinem Gesang. Anfang der Feier Morgens präcise 9 Uhr. Nachmittags: **Ausflug sämtlicher Gewerkschaften und Vereine** mit Fahnen und Bannern und unter Begleitung von 5 Musikkapellen nach „**Buntekuh**“. Aufstellung der verschiedenen Gewerkschaften und Vereine Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Hansastrafe (St. Lorenz). **Abmarsch** von dort präcise 2 Uhr nach dem Grundstück des Herrn Wegner-Buntekuh. Nach Ankunft dortselbst: **Ansprache** des Genossen **Th. Schwartz**. Musik- und Gesangvorträge. Hierauf: **Concert** auf dem Festplatze und in den verschiedenen Lokalen Moislings bis 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends. **Rückmarsch** um 7 $\frac{3}{4}$ Uhr mit Musik durch die Moislinger Allee bis zur Lachwehr-Allee, woselbst Auflösung des Zuges.

Gewerkschaften und Vereine, welche sich am Ausfluge betheiligen wollen, werden ersucht, dies spätestens bis zum Sonnabend den 27. April dem Genossen **Menichel**, Untertrave 53, mitzutheilen. Gewerkschaften, die noch keine Karten zum Vertrieb übernommen haben, werden ersucht, solche baldigst vom Genossen **Reppenhagen**, Johannisstraße 46, zu entnehmen. Außerdem sind noch Karten à 20 Pfg. zu haben bei **A. Stolle**, Johannisstraße 50/52; **C. Wittfoot**, Hügstraße 18; **H. Boyesen**, Böttcherstraße 18; **W. Menichel**, Untertrave 53; **G. Meyer**, Gloginstraße 18; **F. Leete**, Lederstraße 3 und in der Exped. des „**Lüb. Volksb.**“

Die Karten sind sichtbar zu tragen.

Die Gewerkschaften werden noch ersucht, auf je 25 Mitglieder ein Mitglied in das Hilfscomitee zu entsenden.

Um recht rege Betheiligung ersucht

Das Comitee.

Achtung! Schiffsverbindung nach dem Umschlagshafen durch die Motorbarkasse „Luise“.

Abfahrt Engelgrube:
Vormittags 5.40, 9.00, 11.10 Uhr
Nachmittags 1.10, 3.00, 5.20
Abfahrt Sommerer Biejen:
Vormittags 8.00, 10.30, 12.00 Uhr
Nachmittags 1.50, 4.40, 6.00
Fahrpreis à Person 15 Pfg.
Fahrpreis für Arbeiter 5 Pfg. für
unterirdische Dourzen.
Straßfahre anlaufend.
Wilh. Körner.

Oeffentliche Kartell- Versammlung

am Mittwoch den 21. April 1901
präcise Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Ausrückung über das Kartellverhältnis nach
die Kartellkarte für 1. Quartal 1901.
2. Erledigung der eingebrachten Sachen.
Die Kartell-Kommission.

Holzarbeiter-Verband

**Mitglieder-
Versammlung**
am Dienstag den 2. April
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Tages-Ordnung wird in der Versammlung be-
kannt gemacht.
Zuständiger Besuch nicht entzogen
Die Lokalverwaltung.

Karl Voss

Lübeck, Holstenstraße 27. Fernspr. 1169.

Hierdurch erlauben wir uns ergebenst mitzutheilen, daß wir obige Firma ermäch-
tigt haben, Aufträge für uns einzusammeln und dieselben an uns zur Ausführung zu
senden.

Außerdem haben wir bei derselben eine

Samen-Niederlage

errichtet, und können Sie alle ganzbaren 100 Sorten von Gemüse- und Blumenamen
in verschlossenen Tüten mit Preisangabe dort direct kaufen.

165
Rebellen
v. 1836-97.

Ernst & v. Spreckelsen

Hamburg.

Central-Verband deutscher Maurer.

(Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung

den 24. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung vom Verbandstag.
2. Abrechnung vom 1. Quartal 1901.
3. Vereinsangelegenheiten.

Sämmtliche Mitglieder müssen in dieser Versammlung anwesend sein.
Die örtliche Verwaltung.

Frisches
Kopf und Bein
Pfund 20 Pfg.
Ad. Schmidt
Moislinger Allee 6b.

Auf Abzahlung
Ganze Möbelausstattungen
auch einzelne Mobilien
H. Prüssmann & Sohn
Lübeck, Mariesgrube 23.
Heinr. Vick, Glaser,
wohnt jetzt: Reiferstraße 2b.

Ihren reinigen . 1.50
Federn einsehen . 1.50
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hügstraße 32.

Freiwillige
Kranken- und Sterbe-Kasse
(E. S. Nr. 6).

General-Versammlung
am Mittwoch den 24. April
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Concerthaus Fünthausen
Großstadt-Programm.
Dienstag d. 23. v. Sonnabend d. 27. April
Die

Jungfrau von Orleans
Großartige kinematographische Aufnahme
nach dem größten Ausstattungstheater in u. von der
ersten Künstlerin in Paris coloriert, in 6 Abtheil.
und 12 Bildern.
Vorher 24 interessante Scenen in 2 Abtheil.
unter andern:
Seichenzug des ermordeten König
Humbert II. von Stalien.
Buren in Aktion vor Kimberley
mit Fernrohrobektiv auf 8000 Meter Entfernung
aufgenommen.
Großartiger Empfang des Präsidenten
Krüger in Paris.
Seichenzug Jhr. Maj. der Königin von
England.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
hochachtungsvoll **L. Herwig**
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Preise der Plätze: Sperrplatz und Loge
1 Mk., 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.
Die Kasse ist von 3 Uhr an geöffnet. — Billetts
sind vor Kassenöffnung am Büffet zu haben.
Vorverkauf: **Nagel**, am Markt, **John**,
Schiffelbuden, **Möller**, Holstenstraße 1. Platz
75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg.

Der italienisch-französische Kinderhandel.

Aus dem Süden Italiens werden bekanntlich alljährlich hunderte von Kindern nach Frankreich „exportiert“, um dort in den Glasfabriken zu den schwersten Arbeiten verwendet zu werden. Schon zu wiederholten Malen hat die Arbeiterpresse beider Länder die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese barbarischen Zustände gelenkt, einen praktischen Erfolg konnte sie aber nicht erzielen. Die Regierungen fanden es nie der Mühe werth, helfend einzugreifen. Man versuchte vielmehr, die Sache zu beschönigen. Nun hat der italienische Konsul in Lyon an den ihm vorgeordneten Minister des Aeußern einen Bericht über den Kinderhandel geschickt, der eine amtliche Bestätigung der von den Sozialisten erhobenen Anklage ist. Der Konsul schreibt:

Die französischen Eltern kennen die Zustände in den Glasfabriken; sie wissen, wie rasch die Kinder, die eine so schwere Arbeit verrichten müssen, körperlich herunterkommen, und darum schicken sie ihre Kinder nicht in die Glashütten, wo sie sich die Lungen ruinieren müssen. Sie sind sich der großen Verantwortung, die sie auf sich nehmen würden, der heiligen Pflichten, die alle Väter und Mütter gegen ihre Kinder haben, bewußt.

Darum müssen die kleinen Italiener erhalten.

Der Kinderhändler — gewöhnlich ein Subjekt, das einen guten Theil seines Lebens, achtzehn, ja zweiundzwanzig Jahre im Zuchthaus zugebracht hat — betreibt ein ebenso einfaches wie einträgliches Geschäft. Er macht zu gewissen Zeiten eine Kunde durch die südlichen Provinzen Italiens. Mit Vorliebe sucht er die Gegenden auf, in denen das Elend am größten ist. Er macht den Familienvätern, die sich Tag für Tag die größten Entbehrungen auferlegen müssen, um ihre zahlreiche Nachkommenschaft zu erhalten, den Vorschlag, ihm zwei oder auch drei von seinen Söhnen abzutreten. Er verspricht, für jedes Kind 100 Lire zu zahlen.

Dann bringt er, die Behörden durch unzählige Kniffe und Gaunerstücke täuschend, die Kinder in die französischen Glasfabriken. Die Eltern bekommen von dem „Kinderexporteur“ natürlich nie einen Heller, da er sich unter irgend einem Vorwand seinen Verpflichtungen zu entziehen weiß.

Am Bestimmungsort angelangt, werden die unmündigen Kinder sofort in die Fabriken verkauft. Es geht alles ganz geschäftsmäßig. Dieser infame Handel mit Menschenfleisch wird betrieben wie jede andere Profession. So schrieb ein Kinderhändler an einen Kollegen: „Ich habe vier Jungen für dich parat; sie kosten aber hundert Lire per Stück. Wenn du sie haben willst, mußt du mir diesen Preis zahlen; wenn nicht, verkaufe ich sie einem anderen, der sie bestellt hat.“ „Just, wie auf dem Viehmarkt! Der Bürgermeister einer Gemeinde, in der es mehrere Glasfabriken giebt, sagte zu mir: „Sehen Sie, mein Herr, Ihre kleinen Landleute sind brav, sie raufen nie, weder miteinander noch mit den französischen Kindern. Das Einzige, was ich ihnen vorwerfen könnte, ist, daß sie — es kommt übrigens nur selten vor — auf die in der Nähe der Fabriken gelegenen Felder gehen, um eine Frucht zu stehlen. Aber sie thun es nicht aus Schlechtigkeit; der Hunger zwingt sie dazu! Und ich versichere Sie, wenn mir der Feldhüter mitunter einen solchen armen Kerl, den er beim Stehlen erwischt hat, vorgeführt, habe ich nicht den Muth, den kleinen Diebstahler zu scheffeln, weil ich zu genau weiß, aus welchem Grunde er gestohlen hat.“

Der Händler läßt seine Kinder nicht aus den Klauen. Er unterhält die besten Beziehungen zu dem Fabrikanten, er streicht die Löhne der Kinder ein, er wacht ängstlich darüber, daß seine Frau nicht vielleicht um ein Gramm Speck zu viel in den Topf wirft, in dem sie für die Kinder einen ekelhaften Brei kocht. Dieser Brei und ein winziges

Stück Brod sind die einzige Nahrung der armen Kinder, die, von einer acht-, ja sechzehnstündigen Arbeit zu Tode ermüdet, heimkehren.

Und das Bett? Für je drei oder vier Kinder ein harter Stohlsack, der auf dem Fußboden liegt.

Aber der Händler ist nicht der einzige, der die Kinder mißhandelt; er ist ihr Tyrann nur außerhalb der Fabrik. In der Fabrik warten andere Tyrannen auf sie: die Arbeiter. Diese, gewöhnt an eine rauhe, im höchsten Grade ermüdende Arbeit, die sie jeden Augenblick zu trinken zwingt, ausgesetzt den verderblichen Einflüssen der alkoholischen Getränke, die sie wie Wasser hinunterschütten, sind sehr jähzornig. Und nur zu oft sind es unsere kleinen Landsleute, die unter dieser Keizbarkeit zu leiden haben.

Der Tag so eines Knaben verläuft gewöhnlich so: er arbeitet fast immer sechszehn Stunden nach einander; dann geht er nach Hause, wo er nach einem fargen Mahl häusliche Arbeiten verrichten muß, Wasser vom Brunnen holen und bergleichen. Dann kann er drei oder vier Stunden ausruhen. Die Händler haben es sehr gerne, wenn ihre Kinder statt acht sechszehn Stunden arbeiten müssen, weil sie dann doppelten Lohn bekommen, ohne daß die Kosten ihrer „Erhaltung“ steigen.

Man kann sich leicht vorstellen, wie es unter solchen Umständen um die Gesundheit der Kinder bestellt ist. Die meisten Kinder werden tuberkulös (schwindföchtig), nicht in Folge einer erblichen Disposition, sondern in Folge der Schwächung ihres zarten Organismus, die das Leben in schmutzigen und ungesunden Löchern, das Einathmen des Staubes der Kohle und der in der Glasfabrikation verwendeten giftigen Stoffe unaussprechlich nach sich zieht.

Wie viele von diesen Kindern sind mir in meinem Bureau in einem mitleiderregenden Zustand vorgeführt worden! Es waren Kinder im zartesten Alter: in ihren von tödtlicher Blässe bedeckten Gesichtern konnte man lesen, daß die erbarmungslose Schwindfucht ihr todbringendes Werk begonnen hatte. Die Händler haben, nachdem sie die Kinder in diesen Zustand gebracht haben, noch die Frechheit, diese ihre Opfer auf das Konsulat zu bringen, damit sie auf Staatskosten nach Hause befördert werden. Ja, sie wollen sich noch als die Wohlthäter dieser armen Kleinen aufspielen; sie wollen sie verlassen auf der Straße gefunden, zu sich genommen und auf das Konsulat gebracht haben, um im Namen der Menschlichkeit ihre Beförderung in die Heimath zu verlangen! Und die Kinder wagen, wenn man sie fragt, nie die Wahrheit zu gestehen, da sie an die ausgetandenen Leiden denken und die Rache dieser herzlosen Bestien fürchten.

Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß der Handel mit Kindern außerhalb Italiens und Frankreichs eine unbekannt Sache ist. Man betreibt dieses einträgliche Geschäft auch anderwärts. Um nur ein Beispiel zu geben: Aus Vorarlberg werden Jahr für Jahr Kinder nach Württemberg exportirt, um dort in der Landwirtschaft verwendet zu werden. Nur regt man sich bei uns in Deutschland über solche Kleinigkeiten nicht auf.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Schiffbau-gesellen zu Müllrose im Kreise Lebus sind in den Ausstand getreten, weil die Arbeitgeber ihre Forderung den Lohn von 35 auf 40 Pf. zu erhöhen abgelehnt haben. — Auf dem Dominium des Herrn Hauptmann Mitschke in Girkaschdorf, Kreis Reichenbach in Schlesien, legten 19 Arbeiterinnen wegen Lohnunterschieden die Arbeit nieder. Die Frauen bekommen jetzt bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis abends 7 Uhr den horrenden Lohn von 60 Pfennigen pro Tag. Da nun auf den meisten großen

Gütern 70—80 Pfennig pro Tag gezahlt werden, so glaubten die Arbeiterinnen dies auch verlangen zu können, weshalb sie bei Herrn Mitschke vorstellig wurden. Herr Mitschke ließ sich auf nichts ein. Einmüthig legten darauf die Arbeiterinnen die Arbeit nieder, fest entschlossen, auszuharren, bis ihre Forderung bewilligt ist. — Die Lohnbewegung der Maler und Weisbinder in Frankfurt a. M. ist durch einen Vergleich mit den Unternehmern, die der Meistervereinigung angehören, zum Abschluß gekommen. Möglich ist, daß es noch bei einigen außerhalb der Vereinigung stehenden Meistern zu kleinen Arbeitseinstellungen kommt. Der Mindestlohn ist von 43 Pf. auf 45 Pf. pro Stunde erhöht und soll wöchentliche Lohnzahlung erfolgen. Von dieser Lohnhöhung werden ungefähr zwei Drittel der Gehülften betroffen.

Die jüngste Parteiorganisation. Endlich, so wird dem „Vorw.“ aus Lippspringe (Westfalen) geschrieben, hat auch der Wahlkreis Paderborn-Büren seine politische Parteiorganisation. Am 14. d. M. fand eine Konferenz der Genossen des Kreises statt, an der Delegirte aus fünf Orten theilnahmen; außerdem war das Agitationskomitee für das östliche Westfalen durch Zentner-Vielefeld vertreten. Das Resultat war die Gründung einer Parteiorganisation und die Wahl des Genossen Kniestedt-Lippspringe zum Vertrauensmann. In der Hoffnung, daß diese geringen Anfänge in jenem schwarzen Kreise zu kräftiger Entfaltung der Sozialdemokratie führen werden, trennte man sich.

Gegen Dr. Lütgenau in Dortmund ist jetzt, wie die „Gesellschaftlicher Zeitung“ mitzutheilen weiß, Anklage wegen Betrugs erhoben und die Sache dem Schöffengericht zur Aburtheilung überwiesen. Die gegen Dr. Lütgenau erhobene Anklage ist eine Folge einer Beleidigungsklage, die Dr. Lütgenau gegen den früheren Redakteur der „Rhein.-Westf. Arb.-Ztg.“, Genossen A. Breidenbeck, angestrengt hatte. In diesem Prozesse erhob der Privatbeklagte gegen Dr. Lütgenau eine Reihe Anschuldigungen, wonach letzterer sich u. a. auch Agitationsgelder von einer sächsischen Tour doppelt habe auszahlen lassen. In der Berufungsinstanz wurde das gegen Breidenbeck schwebende Beleidigungsverfahren vertagt, da gegen Dr. Lütgenau Strafanzeige wegen Betrugs eingereicht worden war.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Nach einer Meldung aus Rattowitz (Oberschles.) stürzte in Bielichowicz ein Ziegel-schuppen ein und begrub vier Arbeiterinnen. Eine wurde getödtet, die anderen schwer verletzt. — Ein Lepra-fall ist kürzlich in Breslau polizeilich angemeldet worden. Der Patient, ein Mann im Alter von 40—60 Jahren, ist kein Breslauer, sondern dort zugereist; er hat lange Jahre als Soldat in der holländischen Armee gedient, und sich die Krankheit, welche das typische Bild der Lepra zeigt, auf den Molukken geholt. Gegenwärtig ist der Kranke in der königl. Klinik für Hautkrankheiten in Breslau, vollständig isolirt, untergebracht. — Die Strafkammer zu Strassburg in Westpr. verurtheilte den polnischen Arzt Dr. S. aus Lautenbach, der trunken an ein Wochenbett kam und dadurch den Tod der Wöchnerin verschuldet haben soll, zu einjähriger Gefängnißstrafe. — Der Kaiser begnadigte den Fleischermeister Jöhst in Danzig, welcher wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt war, zu 300 Mark Geldstrafe. — Ein großer Kuppelprozess steht in Hannover bevor. Als die Polizei einschritt, war die Schuldige, eine Wittve, bereits flüchtig geworden, eine Mit-schuldige der Verschwundenen, die Frau eines Reisenden, wurde festgenommen. Durch Briefe, die bei der Verhafteten vorgefunden wurden, erscheinen zahlreiche „Damen der besseren Gesellschaft“ kompromittirt. In die Affaire sind Frauen und Mädchen aus Leipzig, Berlin, Bremen und Hamburg verwickelt. — Ohne Absicht wurde der Grünwarenhändler Pfennig in Dresden zum Selbstmörder. Wie er kurz zuvor noch zu Hausgenossen äußerte, wollte er beim Eintritt

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

(14. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Da tauchte just aus einer Nebengasse eine neue Gestalt auf; ein Mann, der gebüht, langsamen Schritts, an den Häusern dahinging: war dies nicht Franz? Noch konnte ihn der Anwalt bei dem spärlichen Scheine der Lampen durch die wallenden Nebel nicht deutlich erkennen. Doch der Mann kam immer näher: er benahm sich sonderbar; er spähte in jeden Thortweg, und als er nun an die „Lauben“ kam, ein uraltes Kaufhaus mit vielen Nischen, trat er in jede dieser Nischen, so daß er dem Beobachter abwechselnd sichtbar wurde und wieder verschwand. Nun, da er just unter einer Lampe hervortrat, erkannte ihn der Anwalt: es war wirklich der alte Diener. „Wie ein treuer Hund, der seinen Herrn sucht“, murmelte Berger und eilte auf ihn zu. Franz stürzte ihm entgegen. „Sie wissen nichts von ihm?“

„Nun, Mann! Wir wollen ihn gemeinsam suchen!“ „Nein, getrennt!“ Er faßte den Arm Bergers und drückte ihn krampfhaft. „Sie in die Wasserstadt, ich in die Oberstadt. Es ist kein Augenblick zu verlieren.“

Der Anwalt fragte nicht weiter, er eilte die breite Gasse hinab, die sich zum Flusse senkte. Hier, in der Kreuzgasse, wo die meisten Vergnügungslokale lagen, war noch ein einziges Leben; er mußte wiederholt Veranlassungen ausweichen, die johlend dahinzogen; arbeitslose Dirnen strichen an ihm vorbei. Aus einer stilleren Seitenstraße ward ein wandelnder Lichtschein bemerkbar, der immer näher kam: es war eine große Laterne in der Hand eines Dieners, der dem Herrn hinter ihm vorjorglich leuchtete.

Der Anwalt erkannte die Züge des kleinen, hageren Mannes, der unter einem mächtigen Regenschirm behaglich und trotz des unheimlichen Wetters sichtlich vergnügt einher-

trippelte; es war der Vizepräsident Herr von Werner. Schweigend wollte er vorbei, als dieser ihn erkannte und anrief.

„Ei, ei, der Herr Doktor!“ sicherte er. „So spät Nachts! Heut' komm' ich he! he! den solidesten Leuten auf ihre Schliche! Zuerst — he! he! der Präsident und nun...“

„Sie haben ihn gesehen?“

„Nun ja. Das wundert Sie? Mich eigentlich auch! Just als ich aus dem Hause meines Schwiegerjohnes, des Finanzraths, trat, strich er vorbei. Ich rief ihn an, weil ich die Neuigkeit erzählen wollte. Nämlich, Doktor, Sie wänten mir gratuliren! Zwar haben Sie mich heute Vormittags geärgert, sehr geärgert, aber in meiner Freude verzeih' ich's Ihnen! Nämlich — das erste Entsetzen, ein Prachtbub“, und wie er schreien kann.“

„Wo haben Sie ihn gesehen? — wann?“

„Ei Du meine Güte, was haben Sie nur? Vor kaum fünf Minuten war's, er ging — denken Sie — gegen das Wurstgäßchen... Sie sind ja verblödet! Auch er hörte mich nicht! Was giebt's denn?“

Berger erwiderte nichts. Er stürzte ohne Gruß davon, die Gasse hinab, aus der Werner getreten, dann zur Rechten, in ein enges schmutziges Gäßchen, welches in steiler Senkung zum Flusse führte.

Es war das „Wurstgäßchen“, die ärmlichste Stadt-gegend, von Lastträgern, Schiffsiehern und Flößern bewohnt; an dem schmalen Quai, auf den das Gäßchen mündete, lagen ihre Fahrzeuge; im Schause gegen den Fluß war die Kneipe, in welcher sie zu verkehren pflegten. Auch jetzt noch schimmerte Licht durch die kleinen, trüben Scheiben, und als der Anwalt vorbeieilte, scholl ihm rauhes Singen und Lachen entgegen.

Erst dicht am Flusse machte er Halt. Die Herbstregen hatten die Wogen gemehrt; rasch und rauschend zogen sie in dem breiten Bette dahin. Nur das Ohr konnte sie wahr-

nehmen, nicht das Auge, so überaus dunkel war die Nacht. Selbst den Holzsteig, der hier den Fluß überbrückte, vermochte der Anwalt erst zu unterscheiden, als er dicht vor demselben stand.

Zögernd betrat er das schwankende Brückchen. Der Steig war kaum zwei Schritte breit, das Geländer morsch, die Bretter schlüpfrig. Drüben am jenseitigen Ufer kämpfte ein einjames Licht, eine Laterne, gegen Wind und Nebel; ihr Schein zitterte ungewiß über den nassen Steig; flackerte sie im Winde jählings auf, so wurden auf Momente in ihrem rothen zitternden Schein auch die drohend angeschwellten Wogen sichtbar.

Unschlüssig blieb der Anwalt stehen; die Stelle war so wüß, so unheimlich; sollte er noch länger verweilen? Da, plötzlich, entfuhr ihm ein leiser Schrei und er stürzte einen Schritt vorwärts. Die Lampe drüben war just jäh aufgefackert und in ihrem Scheine war ein Mann sichtbar geworden, der sich dem Steig näherte und ihn nun betrat. Es schien dem Anwalt, als wäre dies Sendlingen, noch wußte er's nicht genau, die Lampe gab wieder nur schwächlichen Schimmer.

Der Mann kam näher, langsam, unsicheren Schrittes, mit der Hand am Geländer hintastend. Noch einmal zuckte die Lampe auf — es war der lange Mantel, der graue Hut — Berger zweifelte nicht mehr.

„Victor!“ Er wollte es laut rufen, aber der Name brach heiser, fast unvernehmlich von seinen Lippen; er wollte vorwärts stürzen... und konnte doch nur einen, einen zweiten Schritt thun, so sehr hatte ihn das Unheimliche des Augenblicks übermannt.

Sendlingen gewahrte ihn nicht; kaum zehn Schritte von dem Freunde blieb er stehen und beugte sich weit über das Geländer. Mit beiden Armen aufgestützt, lehnte er da und starrte geistesabwesend in die wildaufrauschenden Fluthen.

So vergingen einige Sekunden...

seiner Frau, um diese zu erschrecken, eine Stellung annehmen, als habe er sich erhängt. Bei diesem unsinnigen Beginnen scheint Pfennig jedoch das Bewußtsein verloren zu haben, denn als die Frau eintrat, war er wirklich eine Leiche. Ein schweres Brandungsglück hat das russische Grenzstädtchen Pozioglow heimgesucht. Das Feuer entstand in dem Hause eines Fleischermeisters und nahm, durch einen orkanartigen Sturm angefaßt und genährt durch die Bauart der Häuser, die aus Holz bestanden, einen so rapiden Verlauf, daß innerhalb fünf Stunden 70 Besitzungen mit zusammen 240 Gebäuden ein Raub der Flammen wurden. Die Brandstelle bietet einen schauerlichen Anblick und das Glend ist unbeschreiblich groß. Ueber 500 Personen sind obdachlos geworden. Die meisten der Unglücklichen haben nichts anzuziehen, da sie nichts als das bloße Leben retten konnten. In den Flammen sind vier Kinder umgekommen, und viele Pferde und Rinder sind verbrannt. Bei den Rettungsarbeiten sind zahlreiche Personen verunglückt. Aus zahlreichen preussischen Grenzortschaften rückten Spritzen und Rettungsmannschaften nach der Brandstelle ab. Beim Auslösen eines großen Steinkreuzes in Lourdes (Frankreich) brach das dazu gehörige Gerüst zusammen; zwei Arbeiter wurden getödtet, einer verwundet. — Aus Rom wird dem „S. T.“ gemeldet: In Saisse in den piemontesischen Alpen trieb eine Bäuerin zwei ihrer Kinder mit Flintenschüssen nieder, das dritte und sich selbst vergiftete sie. — Ein schrecklicher Vorfall wird aus Saviano bei Nole in Kampanien gemeldet. Der etwa 70-jährige Einwohner zählende Ort ist Vagantstation. Als Stationsvorsteher waltete seit Kurzem ein früherer Offizier Giuseppe Castaldo, der an Wuthma und Herzschwermut litt. Vor einigen Tagen wurde er in seinem Anzimmerschloß von schwerem Unwohlsein befallen und fürzte wie leblos zu Boden. Der herbeigerufene Arzt erklärte ihn für todt und der Körper wurde in einem Sarge nach der Leichenkammer des Kirchhofes geschafft. In der folgenden Nacht vernahm der Kirchhofswächter, der in der Nähe vorüberging, ein Stöhnen und Rufen, achtete aber nicht darauf. Als er am anderen Morgen die Leichenhalle betrat, fand er zu seinem Schrecken den Sargdeckel hinabgeschürzt und den Körper des Darinliegenden auf die Seite gewälzt, mit verrückten Gesichtszügen, vorgequollenen Augen und allen Zeichen einesurchbaren Todeskampfes. Es wurde nach der „Voss. Ztg.“ festgestellt, daß er erst seit einigen Stunden verstorben war.

Oberrichter Militärbesetzungsgesetz. Als Zeuge war Donnerstag der Oberkassarsart Dr. Schimmel erschienen, der im Verdachte steht, mit Baumann und der Diakonie in Verbindung gestanden zu haben. Er befindet sich im Militärarrest der 14. Division. Bei Ermahnung des Jüngers wies der Verteidiger darauf hin, daß der diesmalige Prozeß bereits zu mehreren Verfahren wegen Meinungsäußerung gegeben habe. Bemerkenswert war das Gutachten des Sachverständigen Generalarzt Dr. Stricker vom 7. Armeecorps über die Beurteilung der Fehlerstellungsgewöhnlicher. Dieser läßt u. a. folgendes aus: Die Militärsärzte haben eine sehr schwierige Position. In der Heeresordnung sind eine große Anzahl körperlicher Fehler verurteilt und muß der Arzt dann die gefundenen Fehler in eine der Rubriken umbringen. Es hängt vieles von der Beurteilung des unermessenden Militärarztes ab, da nicht alle Fehler rubriziert werden können. Nach der Heeresordnung macht das Vorhandensein von Herz- und Augenfehlern unzulässig, trotzdem gibt es eine große Zahl Fälle, welche nicht nur heilungsfähig, sondern sogar heilbar sind. Wenn aber ein junger Mann mit einem Herzfehler gefunden wird, soll man ihn lieber für unzulässig erklären, als das Leben solcher jungen Leute in Gefahr bringen. Die Leistungsfähigkeit der Militärsärzte läßt immer einen zu großen Arbeitsverdienst bei den Militärärzten. Deshalb habe man bei den Militärärzten die Zahl der möglich zu untersuchenden herabgesetzt. In zwei Halbjahren habe man im 7. Armeecorps nicht weniger als 925 als tauglich eingetheilte Reservisten als unbrauchbar erlösen müssen. Man hat Anordnung getroffen, daß nur für den Kriegsdienst taugliche eingetheilt würden. Die Klagen der Stellungsgewöhnlichen müßten angehört werden. Der Arzt, der dies nicht thut, habe seinen Beruf verfehlt. Schädlich die Gesundheit der Leute und für die deren Familie ins Unglück. Ganz anders läßt sich erklären, daß wir bei meinen Erfahrungen ganz fern liegt irgend etwas zu beschönigen, zu

entschuldigen, oder zu entlasten, sondern unwürdige Mitglieder des Sanitätscorps, auf welche nur ein Schatten fiel, müßten schnell aus dem Heere entfernt werden. Generalarzt Härtel schloß sich diesen Ausführungen an und hob noch hervor, daß nach neueren Erfahrungen auch Unterleibsbrüche bei Erwachsenen noch ohne Operation ausheilten. Geheimrat Professor Schede schloß sich der Ansicht Härtels an und zog ein früheres entgegengesetztes Urtheil als irthümlich zurück. Die Vernehmung Dr. Schimmels, der nach der Anklageschrift in 7 Fällen verdächtig ist, mitgewirkt zu haben, brachte keineswegs die erwartete Sensation. Derselbe gab auf alle Fragen ganz klare und einleuchtende Antworten und machte keinen schuldbehafteten Eindruck. Freitag wurde eine Anzahl verjährter Fälle behandelt, in denen zuerst Baumann beschuldigt wurde, Gefesseltspflichtige dorthin geschickt zu haben, wo Dr. Schimmel missterte. Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Wallach gab Schimmel zu, in dem Ruße gestanden zu haben, daß er oberflächlich und schnell untersuche und an die Diensttauglichkeit hohe Anforderungen stelle. Baumann bestritt in allen Fällen, schuldig zu sein, und erklärte, er kenne die Leute nicht. Hierauf wurde beschloffen, den Generalarzt a. D. Dr. Lindemann in Münster und mehrere andere Militärärzte als Zeugen zu laden. Sodann wurde die Verhandlung auf Montag vertagt.

Der Sittenrichter von Krakau. Wir lesen in der „Wiener Arbeiterzeitung“: Die (amtliche) „Wiener Zeitung“ enthielt wieder eine ansehnliche Liste gedruckter Unsitlichkeiten. Diesmal war es der Staatsanwalt von Krakau, der bei Anklage verschiedener Karten schamhaft erhöhte und dieses Ervörtheil gemäß § 493 und § 516 St.-G. begründete. Von den entböhnten Frauengegestalten wollen wir gar nicht mehr sprechen, sie scheinen auf den Staatsanwalt von Krakau fast ebenso aufreizend wie der „Napryod“ unserer Parteipresse. Red. v. L. B. zu wirken. Auch sie werden haufenweise konfisziert. . . . Unter den konfiszierten Karten finden wir diesmal aber auch einige, welche „Kinder in unethischen Situationen“ darstellen. Diese Karten führen den Titel „Unzere Jugend, wie sie weint und lacht“. Sie stellen bekanntlich ein paar liebe Kindergestalten dar, „nur mit einem Hemd bekleidet“, um im Staatsanwaltschaft zu bleiben, „den Rücken biegend, im Begriff, sich auf ein kleines Gefäß zu setzen“. In dieser unschuldigen Stellung findet der Staatsanwalt eine unethische Handlung nach § 516 und § 493 St.-G. Deshalb legt er Gerichte und Polizisten in Bewegung und zu dieser Entscheidung stützt er sich vielleicht gar eine Begründung. So unschuldig sind also die konfiszierten Knirpse nicht, wie sie aussehen. Die kleinen Kerle haben eben unterlassen, in ihrer unethischen Stellung an den Staatsanwalt von Krakau zu denken!

Die Verdrigung. Verbrunnung oder Beileidenschaft eines Leichnams ohne Vorwissen der Behörde wird nach dem Strafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet. Nach der „Voss. Ztg.“ hatte der Kandidat der Medizin K., der früher Theologie studirt hatte, in Stettin ein todtgeborenes Kind seiner Geliebten verbrannt und war deshalb zu 6 Wochen Haft verurtheilt worden. Nach seiner Verurtheilung war er wieder nach Berlin gekommen, um hier Medizin zu studiren. Als aber der Rektor und Richter von der Bestrafung des K. Kenntnis erhielten, wurde er aus dem Album der Universität gestrichen. Der Kultusminister machte hiervon auch den preussischen Universitäten und den Bundesregierungen mit dem Bemerken Mittheilung, dafür Sorge tragen zu wollen, daß K., da er nicht in sittlicher Beziehung unbescholten sei, zu den Vorlesungen nicht zugelassen werde. Nach erfolglosen Vorstellungen begab sich K. nach Wien und Zürich, um dort sein Studium fortzusetzen, schließlich kehrte er nach Deutschland zurück und besuchte zuletzt die Universität Heidelberg und dann die Universität in Leipzig. Als der Kultusminister sein Rundschreiben erneuerte, wurde K. aus der Matricel in Leipzig gestrichen. Durch Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegen den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten suchte K. die Aufhebung der ministeriellen Verfügung herbeizuführen, um sein Studium beenden zu können. Das Verwaltungsgericht erklärte jedoch die Klage für unzulässig, da es an einer gesetzlichen Bestimmung fehle, wonach in einem solchen Falle die Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegeben ist.

Eine Mormonenkonferenz, an der sich etwa 300 Personen beiderlei Geschlechts theilnahmen, fand Sonntag in Berlin statt. Der Hauptredner war der Mormonenälteste James L. Mac Murrin aus Liverpool, Präsidenschaftsmitglied der europäischen Mission, der ebenso wie eine jugendliche Mormonenmissionarin, Schwester Booth, sich der englischen Sprache bediente. Murrin, der sich gegenwärtig auf einer Inspektionsreise durch Deutschland, Italien und die Schweiz befindet, erklärte, daß die Zahl der Mormonen in diesem Jahre genommen begriffen sei, in verschiedenen Orten seien neue Gemeinden entstanden. Die „Heiligen der letzten Tage“ wollten keinen Zwiespalt unter den Menschen säen, sondern ihnen nur Frieden und Glück bringen durch Wiederaufrichtung der ursprünglichen Kirche Christi, wie sie niedergelegt sei in dem goldenen Buche des großen Propheten Joseph Smith. Nächstes Arnold H. Schultze, Präsident der deutschen Mission, wies auf die Erfolge der mormonistischen Propaganda im Deutschen Reich hin. Die Berliner Gemeinde besteht zum größten Theil aus Handwerkern und Arbeitern.

Eine neue Erklärung von Ebbe und Fluth versucht sich neuerdings in amerikanischen Gelehrtenkreisen Geltung zu verschaffen. Bisher hat alle Welt geglaubt, daß die Gezeiten durch die Anziehung des Mondes hervorgerufen werden, und Kant hat in seiner physischen Geographie noch die besondere Erklärung hinzugefügt, daß der Mond diese Bewegung in dem Meere hervorruft, damit dessen Wasser nicht ins Faulen gerathe. Nach den neuesten Anschauungen soll nun der Mond überhaupt nichts mit der Ebbe und Fluth zu thun haben, vielmehr soll deren Entstehung nur in der Wirkung der Schwerkraft begründet sein. Gegen die landläufige Ueberzeugung, daß der Mond als „Fluthheber“ wirkt, wird besonders angeführt, daß die Fluth sich immer gleichzeitig über viele Längengrade ausbreitet, während der Mond Stunden brauche, um die gleiche Entfernung zu durchschreiten. Die neue Theorie will also mit Hilfe der Schwerkraft das Geheimniß der Gezeiten lösen. Sie geht von der Annahme aus, daß die große Masse des Meerwassers niemals völlig ins Gleichgewicht kommen könne, sondern ewig hin und her schwankt. Wenn z. B. das Meer in einem weiten Gebiet um die Bermuda-Inseln hochsteht, so sind die Wasser von Grönland und Westindien tief. Umgekehrt muß nun dieses Hochwasser in dem großen Bermuda-becken der Schwerkraft folgend wieder nach beiden Seiten abfließen und eine Fluth in Grönland und Westindien erzeugen, wo das Hochwasser eintritt, wenn in der Umgebung der Bermuda-Inseln ein tiefer Wasserstand verzeichnet wird. Eine derartige Erscheinung des dauernden Hin- und Herschwankens des Wassers im Weltmeere soll nun auch in anderen Ozeanen stattfinden und die Erscheinungen bedingen, die als Ebbe und Fluth bezeichnet werden. Vor der Annahme dieser überaus einfach klingenden Theorie ist vorläufig doch zu warnen, denn die Anschauung von der anziehenden Kraft des Mondes auf das Meer ist durch Rechnungen zu wohl begründet, als daß sie durch bloße Vermuthungen umzuwerfen wäre.

Von schweren Augenkrankheiten ist ganz Sibirien heimgesucht. Im vorigen Jahre sah sich deshalb die Verwaltung der Sibirischen Eisenbahn veranlaßt, ein „Oculisten-Detachment“ zu organisiren, das neun Monate lang die an der Westsibirischen Bahn gelegenen Ortschaften besuchte und in dieser Zeit 9000 Augenranke in Behandlung nahm und gegen 3500 Operationen vollzog. Die Kosten dieser Hülfsleistung betrugen 22 500 Rubel, die zum Theil aus Staatsmitteln, zum Theil durch private Spenden gedeckt wurden. Die Thätigkeit des Detachements erstreckt sich auf die an der Bahn oder in der Nähe gelegenen Ortschaften der Gouvernements Tomsk, Tobolsk und Jenisseisk und des Gebietes Krasnojarsk. So hoch diese Hülfsleistung auch anzuschlagen war, blieb sie dennoch völlig unzulänglich. Je weiter man von der Eisenbahn landeinwärts geht, desto schlimmer ist die Lage der Augenranke, da sie dort ohne jegliche ärztliche Hülfe sind. Es wird nichts weiter übrig bleiben, als ständige Heilstätten zu organisiren, da Ambulanzen nicht ausreichen. Im Gouvernement Tomsk leiden ganze Dörfer an schweren Augenkrankheiten, und auch die aus dem europäischen Rußland eingewanderten Bauern sind schon von Augenkrankheiten ergriffen worden. Unter den Kranken, die sich dem obengenannten Detachment zur Behandlung stellten, befanden sich 28 Prozent Blinde!

Da kommt die Lampe wieder auf, nur einen Moment gab sie hellen Schein. Sendlingen hatte sich plötzlich aufgerichtet und Berger sah, glaubte zu sehen, wie der Unglückliche sich jetzt nur noch mit einer Hand auf das Geländer stütze, wie der Körper sich aufrichte. . . .

„Berger!“
In zwei Sätzen, in zwei Atemzügen war Berger neben ihm, hatte seinen Arm umfaßt und in seine Arme gedrückt. . . .

„Berger!“
Rathlos gellte der Schrei — ein Schrei nach Hilfe! — ein Schrei der Verzweiflung! . . .

Dann sah die Berger, wie dieser zuckende Körper plötzlich hart und schwer wurde — er hielt einen Thronbesitzer in seinen Armen.

Siebentes Kapitel

Lang darauf wurde es fertig an das Fenster der Höflichkeit gedrückt, daß eine der Schwestern zerbrach. Während jüngster Wirth und Gatte auf die Gänge. Aber sie wurden nicht als in den verpönten Mann gewahrten, die seltsame Gestalt auf dem Arme; warum halfen sie den Thronbesitzer ins Haus hinaus. Der Wirth hatte die Jäger erkannt: er schreie es den Anderen zu, und so groß war die Liebe und Ehrung, welche sich an diesem Namen knüpfte, daß die reifen und halbtraurigen Mädchen in der weißen Schweißjacke sitzen und eifriglich unterreden, wie in einer Kirche.

Regungslos lag der Körper auf der Bank, die sie herbeigeküßt; ein Jochen, das sie ihm an die Lippen drückten, ergrünte kaum merklich, so schwach ging der Athem aus und ein Raseln eines sehr feinen Rittels, welches das ärmliche Herz bei der Agonie, mit dem sie Brust und Nase befeuchteten; erst der Armenarzt, den einer der Höflicher nach herbeigeküßt, bewirkte es durch seine Operation, daß der Thronbesitzer jetzt zu atmen begann und endlich die Augen aufging. Aber der Blick war hart und unheimlich, die

blauen Lippen flüsternde Worte. Dann fielen die tieferen Augenlider wieder zu; es war ihnen und den Thränenbüren an der Wange deutlich anzusehen, wie heftig der Unglückliche in seinem hilflosen Umherirren vor sich hingemurrt. . . .

„Wir müssen ihn sofort heim schaffen,“ jagte der Arzt.
„Es ist ein Nervenfieber im Anfang.“

Der Anwalt landte um eine Krankenbahn ins Hospital; sie war bald zur Stelle; der Kranke wurde sorglich hineingegeben. Raus schritten nun die Träger aus; der Arzt und der Anwalt gingen nebenher. Als sie auf den Marktplatz kamen, stiegen sie auf Franz. „Todt?“ schrie er auf; aber als er das Gegenheil vernahm, sprach er kein Wort mehr, sondern eilte voraus.

So war Franzlein Brigitta schon verständigt; auch sie besahm sich gefaßter, als ihr der Anwalt zugetraut hätte. Das Bett stand bereit, der Hausarzt war bald zur Stelle. Auch er theilte die Ansicht seines Kollegen. „Eine Erkrankung auf Leben und Tod,“ jagte er dem Anwalt, „das Fieber im Steigen, das Bewußtsein gänzlich getrübt. Wahrscheinlich in Folge der Ueberarbeitung bei der Wiener Enquête,“ fügte er bei. „Eine heftige Erkältung mag hinzugekommen sein.“

Der Armenarzt empfahl sich, Franz mußte zur Apotheke; Berger und der Hausarzt blieben bei dem Kranken. Der Anwalt rang einen harten Kampf; sollte er dem Arzte die Wahrheit sagen? Dem Ahrungslosen mußte Sendlingens Benehmen wie ein Fieberwahn erscheinen; er aber mußte es besser! Wohl litt der Unglückliche auch körperlich, aber nicht unter dem Eindrucke wüster Phantasien schlüpfte er leise, aber wühlte das angstverzerrte Antlitz in die Kissen; das Uebermaß des Leidens, die Schreden des einsamen Umherirens hatten seine Kraft völlig gebrochen; alle Selbstbeherrschung war dahin; er zeigte sich, wie er war: in qualvollster Hilflosigkeit! Und was dem Arzt als der deutlichste Beweis gehörten Denkens erscheinen mochte, verstand Berger nur zu gut; das war, als ihn Sendlingen herbei-

winkte und ihm flehend, wie von tiefster Scham erfüllt, zustrahlte: „Geh, Georg, begreife Du nicht, daß ich Deinen Anblick jetzt nicht ertragen kann?“

Da schlich er hinaus und sank im Vorzimmer auf einen Stuhl, und vor seinen Augen stand wieder jenes schauerliche Bild: der einjame Steig, von der zuckenden Lampe beleuchtet; drunten rauschten die Wogen. . . . „Oh, welches Glend!“ stöhnte er, und zum ersten Male seit langen Jahren, vielleicht seit seiner Knabenzeit, brach ein Schluchzen aus seiner Brust, wenn auch die Augen trocken blieben. . . .

Ein rascher Schritt störte ihn auf, es war Franz, der das Medikament brachte. Er befahl dem Diener, den Arzt sofort zu ihm zu bitten. „Herr Doktor,“ sagte er diesem, „Sie sollen die Wahrheit wissen, so weit ich sie sagen darf.“
„Ein Unglück, führte er aus, habe den Präsidenten getroffen, schwer genug, den stärksten Mann niederzuwerfen. „Ihre Kunst,“ schloß er, „kann die Seelen nicht heilen, ich weiß es. Aber Sie können dem Aermsten geben, was er zunächst bedarf: Schlaf! Sonst reißt die Dual Körper und Geist auf.“

Der Arzt that keine Frage; er blickte lange schweigend vor sich nieder. Dann sagte er kurz: „Es soll geschehen! Ich habe zum Glück ein solches Mittel bei mir!“

Er ging wieder ins Krankenzimmer. Zehn Minuten später öffnete er die Thüre und ließ den Anwalt eintreten. In tiefem Schlafe lag Sendlingen da: wohl traumlos, denn auch die Jüge hatten sich wieder geglättet.
„Wie lange wird der Schlaf noch währen?“ fragte Berger.

„Vielleicht bis morgen Mittag,“ erwiderte der Arzt, „vielleicht noch länger, da der Körper so erschöpft ist. Jedenfalls wissen wir morgen, ob eine ernsthafte Erkrankung vorliegt. Aber wenn auch nicht, wenn nur die Seelenqual sich wiederholt, so ist schon dies schlimm genug. Sehr schlimm. Wissen Sie dagegen kein Mittel?“
„Keines!“ erwiderte der treue Mann tonlos. Sie schieden stumm, in tiefer Betrübniß. (Fortsetzung folgt.)